Nr. 5. Wien, Mai 1908. 20. Jahrgang.

Monatschrift

der

„Oesterreichisch-Israelitischen Union“.

INHALT:

Monatschrift
der
Oesterreichisch-Israelitischen Union.

Nr. 5. Wien, Mai 1908. 20. Jahrgang.

Protokoll

der am 27. April 1908 im grossen Saale des „Hotel Guth“ stattgefundenen XXIII. ordentlichen Generalversammlung der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“.

Im grossen Saale des „Hotel Guth“ fand am 27. d. M. die diesjährige (XXIII.) Generalversammlung der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“ statt. Unter den zahlreichen Versammlungsteilnehmern bemerkte man auch viele Mitglieder aus der Provinz, darunter die Delegierten Max Steiner aus Kolin, Ludwig Moser aus Karlsbad, Lappelt aus Falkenau, Singer aus Waidhofen a. d. Th., Dr. Porges aus Karolinenthal, Geist aus Wiener-Neustadt, kaiserlicher Rat Pollak und Doktor Landau aus Bielietz, ferner die Wiener Kultusvorsteher Schramek und Steiner, Gemeinderat Dr. Hein etc.

Nach Eröffnung der Versammlung durch Vizepräsidenten Dr. Ornstein erstattete Sekretär Fleischer folgenden Rechenschaftsbericht:

Geehrte Generalversammlung!

Das abgelaufene Vereinsjahr erhält seine Signatur durch die Erneuerung des Parlaments auf Grund der allgemeinen Wahlen. Für unsere Beteiligung an diesen Wahlen hat uns die vorjährige Generalversammlung eine feste Marschroute vorgeschrieben. Wie wichtig der Gedanke war, überall dort, wo die Juden die Mehrheit oder doch einen bedeutenden Bruchteil der Wählerschaft bildeten, nur noch unsere eigenen Interessen zu wahren und nicht mehr die Geschäfte von Parteien zu besorgen, die nur dem Namen nach freisinnig, in ihrem innersten Wesen aber national-chauvinistisch sind, haben die nachfolgenden Ereignisse erwiesen. Noch ehe das neue Haus zusammentrat, hatten die sogenannten Deutsch-Freiheitlichen unter Führung des Iglauer Abgeordneten Dr. Gustav Gross Freisinn und Gleichberechtigung preisgegeben, indem sie den Abgeordneten Kuranda wegen seines Glaubensbekenntnisses, den Abgeordneten Baron Hock wegen seiner antiklerikalen Haltung von der Klubbildung ausschlossen. Das war der Dank, den die Deutschliberalen den jüdischen Wählern für deren jahrzehntelange

treue Gefolgschaft, namentlich in den heissen Kämpfen um die Erhaltung des Deutschtums in Mähren, abstatteten. Die unmittelbare Folge dieses Verrates war der politische Zusammenschluss der mährischen Judenschaft zur Wahrung ihrer staatsbürgerlichen Rechte. Bei dem am 30. Juni abgehaltenen Delegiertentage der mährischen Kultusgemeinden wurde ausdrücklich erklärt, dass durch diesen Zusammenschluss der mährischen Juden keineswegs der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“ Konkurrenz geboten, vielmehr die erspriessliche Tätigkeit dieser Körperschaft für Mähren gefördert und unterstützt werden solle. In seiner Eröffnungsrede sprach der Vorsitzende der Versammlung, Dr. Hieronymus Fialla, die denkwürdigen Worte: „Mit diesen soi-disant-Vertretern des Liberalismus ist ein weiteres Zusammengehen unsererseits ausgeschlossen.“ Verstärkt wurden diese Worte durch folgende mannhafte Erklärung, welche der Brünner Abgeordnete Dr. Lecher in einer Wählerversammlung am 27. November 1907 abgab. „Ich für meine Person erkläre, dass es ohne Aufnahme der bisher abseits gehaltenen fortschrittlichen Abgeordneten Wiens für mich keine deutsch-fortschrittliche Partei gibt. Der Antisemitismus ist das Unglück der Deutschen in Oesterreich. Ich halte es für politisch unanständig, bei den Wahlen die Unterstützung der Juden anzunehmen, nach den Wahlen aber den antisemitischen Standpunkt herauszukehren. Ein Freisinn, der zwischen den einzelnen Religionsbekenntnissen Unterschiede macht oder nach der Zufälligkeit der Geburt fragt, ist kein Freisinn.“ Beide Männer, der Jude und der Christ, haben mit diesen Aussprüchen nur die praktische Konsequenz aus Ereignissen gezogen, die wir schon seit dem Jahre 1894 unaufhaltsam kommen sahen und die wir in unserem vorjährigen Rechenschaftsberichte mit den Worten vorhersagten: „Das neue Haus wird in seiner überwiegenden Mehrheit einen weitaus rückschrittlicheren und auch judenfeindlicheren Charakter zeigen als seine Vorgänger.“ Die weitere Entwicklung der Dinge hat unsere schlimmsten Befürchtungen gerechtfertigt. Durch die Fusion mit den früheren Deutsch-Klerikalen gewann die christlichsoziale Partei rasch nicht nur die führende Stellung im Hause, sondern auch bestimmenden Einfluss auf die Regierung, in welche sie zwei ihrer leitenden Persönlichkeiten entsendete. Und indem sie klug den nationalen Velleitäten und den agrarischen Interessen der deutschen Parteien schmeichelte, brachte sie dieselben in ein derartiges Abhängigkeitsverhältnis, dass in politischen und kulturellen Fragen kaum noch ein Unterschied zwischen Christlich-Sozialen und „Deutsch-Freiheitlichen“ besteht.

Hatten die Letzteren noch in der Universitätsfrage die Freiheit der Wissenschaft und ihre Lehre verteidigt, so stimmten sie der antisemitischen Forderung, dass den Juden der Zutritt zu den Mittelschulen beschränkt werden solle, vorbehaltlos zu. Nur der deutschliberale Abgeordnete d'Elvert, der durch Krankheit

verhindert war, an der Sitzung teilzunehmen, erklärte nachträglich, dass er gegen die Resolution gestimmt hätte.

Die Erregung über den diesbezüglichen Beschluss des Budgetausschusses, insbesondere aber über die beispiellose Fahnenflucht der sogenannten „deutsch-freiheitlichen“ Abgeordneten ergriff die gesamte jüdische Bevölkerung des Reiches und kam sowohl in der Protestversammlung, die wir vor vierzehn Tagen in diesem Saale abhielten, als auch in den an uns gelangten Zustimmungserklärungen zahlreicher Kultusgemeinden zu wirkungsvollem Ausdruck. Es ist selbstverständlich, dass wir hiemit unsere Aufgabe gegenüber dem freventlich versuchten Einbruche in die verfassungsmässige Rechtsgleichheit nicht für abgeschlossen erachten, sondern bei einer etwaigen Wiederaufrollung der Frage im Plenum des Hauses bemüht sein werden, die Regierung zu einer öffentlichen Ablehnung der an sie gestellten gesetzwidrigen Zumutung zu bestimmen. Mit besonderer Genugtuung verzeichnen wir es, dass aus diesem Anlasse die jüdischen Reichsratsabgeordneten aller Parteischattierungen mit Ausnahme der Sozialdemokraten sich zu einer gemeinsamen Kundgebung zusammenfanden und so einen Gedanken zur Tat machten, den wir schon kurz nach Eröffnung des Reichsrates angeregt hatten. Hier sei es uns gestattet, unsere Stellung zu der neuen Erscheinung eines „Jüdischen Klubs“ im Abgeordnetenhause zu präzisieren. Die vier Mitglieder dieses Klubs, die aus dem Osten des Reiches ins Parlament entsendet sind, bekennen sich zum jüdisch-nationalen Programm, nehmen jedoch in allen politischen und kulturellen Fragen einen demokratischen Standpunkt ein. Mag auch die Forderung nach Anerkennung einer besonden jüdischen Nationalität mit den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen der westösterreichischen Juden nicht in Einklang zu bringen sein, so müssen wir doch anerkennen, dass der „Jüdische Klub“ in allen die Ehre und die staatsbürgerlichen Rechte der Juden berührenden Fragen entschlossen und entschieden denselben Grundsatz der Selbstverteidigung vertritt, dem unsere Rechtsschutzinstitution ihr Entstehen verdankt, und wir haben daher keinen Grund, die uns von diesen Männern willig dargebotene Hand zu gemeinsamer Arbeit zurückzuweisen. Denn dem Wesen nach treiben die Dinge ohne unser Hinzutun und selbst gegen unseren Willen längst dahin, dass wir, nur auf unsere eigene Kraft gestellt, nicht mehr die Politik dieser oder jener Partei, sondern nur noch eine Politik der rein jüdischen Interessen machen können.

Geehrte Herren! Nach den Vorgängen der jüngsten Zeit kann sich Niemand der Erkenntnis verschliessen, dass die österreichische Judenschaft ernsten und schweren Zeiten entgegengeht und dass eine Zusammenfassung aller wirkenden Kräfte dieser Judenschaft nottut, um den drohenden Stürmen zu begegnen. Sollte die heute versammelte Delegiertenkonferenz der österrei-

chischen Kultusgemeinden zu einem solchen Zusammenschlusse führen so werden wir die neue Organisation gewiss mit allen Kräften unterstützen und fördern. Die Notwendigkeit unseres Rechtsschutzbureaus hat sich uns niemals so überzeugend aufgedrängt als im letzten Jahre, wo die erhöhte Inanspruchnahme dieses Bureaus einen untrüglichen Gradmesser für die gesteigerte Feindseligkeit, den wachsenden Hass gegen die Juden bildete. Wir müssen selbstverständlich darauf verzichten, in dem engen Rahmen dieses Berichtes all die Hunderte von Fällen aufzuzählen, in denen unsere Intervention zum Schutze der staatsbürgerlichen Rechte, der Ehre und Existenz unserer Glaubensgenossen, sowohl bei Gerichts- und Verwaltungsbehörden wie auch gegen Verunglimpfungen in der Presse, im Parlament und in öffentlichen Versammlungen erforderlich war. Wir beschränken uns auf die Hervorhebung der markantesten und wichtigsten Aktionen. Es scheint kein Zufall, dass sich neuerlich wieder die Emanationen des Blutaberglaubens namentlich in Böhmen und Mähren häufen. Vor und während des diesjährigen Passahfestes hatten wir auf diesem Gebiete leider eine Fülle an Arbeit. In Boskowitz verbreitete sich, angeblich durch klerikale Einflüsse, in den ersten Apriltagen das Gerücht, dass auf dem Bahnhofe eine an den Schächter der Kultusgemeinde adressierte Kiste eingelangt wäre, in welcher ein gefesseltes und geknebeltes Christenmädchen in erschöpftem Zustande gefunden worden sei. Es ist überflüssig, zu betonen, dass diese Schauergeschichte von A bis Z erfunden. Wir haben einen Delegierten nach Boskowitz entsendet und amtlich feststellen lassen, dass an den dortigen Schächter überhaupt keine Kiste, geschweige denn eine mit so gruseligem Inhalt eingelangt ist. Es ist uns auch gelungen, eine Anzahl von Personen festzustellen, welche das Gerücht verbreitet haben, und gegen dieselben wurde die Strafanzeige wegen Vergehens nach § 308 St.-G. bei der Brünner Staatsanwaltschaft erstattet. Ein ähnliches und natürlich ebenso unwahres Gerücht wurde am 22. April aus Wittingau, respektive Gmünd gemeldet, dessen Haltlosigkeit wir gleichfalls an Ort und Stelle konstatierten. Weit ernster und für die Ruhe und Sicherheit unserer Glaubensgenossen gefährlicher erschien ein Ereignis, das sich in der deutsch-mährischen Stadt Zwittau abspielte. Am Abend des 1. April forderte der christliche Hausbesitzer Walenta den neunjährigen Sohn seines christlichen Wohnungsmieters, des Färbermeisters Zawadil, auf, ihn zu der nahegelegenen Langerschen Ziegelei zu begleiten und ihm ein Kaninchen dahinzutragen. Walenta will dann den Knaben aus der Ziegelei allein nachhause geschickt und noch einige Zeit daselbst verweilt haben. Von diesem Augenblicke war das Kind spurlos verschwunden und sofort verbreitete sich in Zwittau und Umgebung die Märe, dass der kleine Zawadil einem Ritualmord zum Opfer gefallen sei. Die deutsch-radikalen Lokalblätter von Zwittau und Mährisch-Trübau gaben diesem Gerüchte Nahrung,

indem sie von einem mysteriösen Verbrechen, ja sogar direkt von der Möglichkeit eines Ritualmordes sprachen. Am 8. April wurde die Leiche des Knaben in einer Entfernung von 40 Kilometer im Walde nahe der böhmischen Gemeinde Teleci aufgefunden. Das zugehörige Bezirksgericht Polička ordnete die gerichtsärztliche Obduktion an, die nach dem übereinstimmenden Gutachten der beiden Gerichtsärzte Tod durch Entkräftung und Erfrieren ergab. Eine äussere Verletzung wurde an der Leiche nicht konstatiert. Dieselbe wurde sodann anstandslos auf dem katholischen Friedhof des Dorfes Teleci bestattet. Als die Nachricht von der Auffindung der Leiche sich in Zwittau verbreitete, wurde die dortige christliche Bevölkerung durch christlich-soziale Hetzer erst recht in der Meinung bestärkt, dass Juden an dem Kinde ein rituelles Verbrechen begangen hätten. Man sammelte Geld zu dem Zwecke, um die Leiche exhumieren und nach Zwittau bringen zu lassen. Nachdem die politische Behörde der Bitte des Vaters, sein Kind in Zwittau begraben zu dürfen, Folge gegeben hatte, schritt derselbe bei der Staatsanwaltschaft in Brünn um Vornahme einer neuerlichen Obduktion ein, da die Richtigkeit des Befundes der Poličkaer Aerzte angezweifelt wurde. Der Vorstand der Zwittauer Kultusgemeinde schloss sich in Uebereinstimmung mit unserem dahin entsendeten Sekretär diesem Verlangen an, da die in Umlauf gesetzten Gerüchte nur auf diesem Wege gründlich widerlegt werden konnten. Wir richteten jedoch an das Justizministerium direkt und durch unseren Brünner Vertrauensmann Herrn Dr. Fialla an die Staatsanwaltschaft das Ersuchen, zu dieser neuerlichen Obduktion Funktionäre und Gerichtsärzte des Landesgerichtes Brünn zu delegieren und das Ergebnis dieser Obduktion öffentlich zu verlautbaren. Diesem Ansuchen wurde über telegraphischen Auftrag des Justizministeriums vollinhaltlich Folge gegeben. Am 17. April begaben sich die Brünner Gerichtsärzte Univ. Med. Dr. Zuska und Doktor Herczel mit Gerichtssekretär Jerziczka nach Zwittau und obduzierten den Leichnam nochmals in Gegenwart mehrerer Vertrauenspersonen.

Da Befund und Gutachten der Gerichtsärzte in Policzka sich als vollkommen einwandfrei erwiesen, eine Verletzung der Leiche durch Schnitt, Stich oder Hieb nicht konstatiert und in dem Leichnam auch ein so grosses Blutquantum vorgefunden wurde, dass die Möglichkeit einer Blutentziehung absolut ausgeschlossen erscheint, liess Gerichtssekretär Jerziczka dieses Ergebnis der Obduktion sofort in Zwittau plakatieren und durch Flugblätter weiter bekanntmachen. Der Zwittauer „Grenzbote“, welcher noch vor der zweiten Obduktion einen blutrünstigen Hetzartikel gebracht hatte, verfiel der Konfiskation. Durch dieses von uns veranlasste rasche Einschreiten der Staatsbehörden ist somit in diesem Falle jeder weiteren Hetze der Boden abgegraben worden.

In gleicher Weise haben wir im Mai 1907, als die bei dem Wiener Handelsagenten Richard Heller bedienstete Karoline Podsebnik gegen ihren Dienstherrn die Beschuldigung erhoben hatte, dass er ihr zu rituellen Zwecken Blut abzapfen wollte, die Angelegenheit dadurch zum Abschluss gebracht, dass wir das gerichtsärztliche Gutachten, welches bei dem Mädchen Hysterie und Verfolgungswahn feststellte, öffentlich bekanntmachten. Gegen journalistische Bluthetzer sind wir wiederholt wirksam eingeschritten. So wurde die in Königgrätz erscheinende „Naše obrana" und die „Snahy Slovacka" in Gaya, welche alte, längst widerlegte Blutbeschuldigungen gegen die Juden wieder aufwärmten, über Auftrag des Justizministeriums konfisziert.

Neben diesen aktuellen Fällen waren wir unablässig bemüht, die Wiederaufnahme des Polnaer Ritualmordprozesses, dieser schwärenden Wunde der österreichischen Justiz, herbeizuführen. Nachdem das von uns herausgegebene Buch Dr. Nussbaums über diesen Prozess das öffentliche Gewissen mächtig aufgerüttelt und auch in gebildeten christlichen Kreisen der Erkenntnis Bahn gebrochen hatte, dass Leopold Hilsner das Opfer eines Massenwahnes und einer einseitig voreingenommenen, unzureichenden Prozessführung geworden sei, eine Erkenntnis, die noch gefördert wurde durch den gleichfalls unter unserer Mitwirkung veröffentlichten Aktenauszuge des Herrn Maximilian Paul-Schiff, taten wir einen zweiten wichtigen Schritt. Am 14. Juli 1907 schrieben wir öffentlich einen Preis von 20.000 K für solche Angaben aus, welche zur Ermittlung der wirklichen Mörder der Agnes Hruza oder zur Erweisung der Unschuld Leopold Hilsners und somit zur Wiederaufnahme des Verfahrens führen. Wir erlegten den Betrag in Barem zu Handen des k. k. Notars Dr. Johann Janatka in Polna. Diese Preisausschreibung hat zahlreiche Mitteilungen neuer Momente zur Folge gehabt, von denen einzelne gewichtiger Natur sind und durch deren genaue Feststellung, die eben jetzt im Zuge ist, eine Wiederaufnahme auf Grund des § 358 St.-P.-O. im Bereiche der Möglichkeit erscheint. Wir standen aber von jeher auf dem Standpunkte und stehen auch heute noch auf demselben, dass die nachgewiesenen Mängel des Prozessverfahrens vollauf ausreichen, um eine ausserordentliche Revision im Sinne des § 362 St.-P.-O. zu begründen. Auch nach dieser Richtung ist bereits eine Aktion erfolgt, deren Resultat noch abgewartet werden muss. Es muss hier und bei jeder Gelegenheit betont werden, dass die „Union" bei all ihren diesbezüglichen Massnahmen niemals von dem Gedanken geleitet war, die Befreiung Hilsners müsse deshalb erfolgen, weil er Jude sei, sondern ausschliesslich von der Ueberzeugung, dass er das unschuldige Opfer des teuflischen Planes sei, die Berechtigung der Blutbeschuldigung einmal durch ein gerichtliches Urteil festzustellen. Demgemäss konnte uns auch niemals ein Interesse an der Person Hilsners,

sondern immer nur das Interesse an der Aufhellung der Schuldfrage und n u r an dieser leiten. Deshalb hat die „Union“ gegenüber der von anderer Seite ausgegangenen, gewiss achtenswerten menschlichen Motiven entsprungenen Bemühung, die Begnadigung Hilsners zu erwirken, öffentlich erklären müssen, dass sie, unbeirrt von dem überreichten Gnadengesuche, ihre auf Wahrheit und Rechtsfindung gerichteten Bestrebungen auch weiterhin nachdrücklichst verfolgen wird. Die Begnadigung ohne Entscheidung über die Tat- und Schuldfrage, ohne Entkräftung der schweren Anklage, die im Zusammenhange mit dem Hilsnerprozesse gegen das Judentum erhoben wurde, müsste als geradezu unheilvoll für dieses bezeichnet werden. Es gereicht uns zu grosser Befriedigung, dass auch jene Gruppe von Reichsratsabgeordneten, welche sich auf Anregung des „Jüdischen Klubs“ zur Betreibung der Wiederaufnahme auf parlamentarischem Wege gebildet hat und welche mit uns im engsten Einvernehmen steht, die hier entwickelten Anschauungen in vollem Masse teilt und darnach ihr Vorgehen einzurichten gedenkt.

Durch die energische, strafgerichtliche Verfolgung, welche über unser Betreiben das Justizministerium vor Jahren schon gegen die Entführer jüdischer Mädchen in galizische Nonnenklöster angeordnet hat, hatten sich eine zeitlang diese dem Wesen und Begriff eines Rechtsstaates geradezu hohnsprechenden Gewaltakte vermindert. Im letzten Jahre sind jedoch wieder zahlreiche Fälle von Mädchenraub vorgekommen und die Behörden haben dabei ein so laxes Verhalten gezeigt, dass wir bei der obersten Justizverwaltung neuerdings energisch auf den Schutz des Elternrechtes und auf die Bestrafung der Schuldigen drängen mussten. Infolge dieses Einschreitens sind denn auch einige der entführten Mädchen dem Kloster entrissen und ihren Eltern zurückgegeben worden. Wir erwähnen hier die Fälle der Gela F a s s, der Brucha K a c z k a, der Lea G ä n g e r, der Rosa R u s i n e k und der Scheindel W a s s e r. Es zeigt sich momentan eine strengere Pflichterfüllung der Behörden. Sollte dieselbe nicht anhalten, dann werden wir durch eine solenne parlamentarische Aktion und durch entsprechende Publikationen auch in ausländischen Blättern, für welche wir eben das Material zusammenstellen, die Aufmerksamkeit der gebildeten Welt auf diese barbarischen Zustände lenken.

Erheblichere Vorstösse gegen das Erwerbsleben der Juden sind — von dem Antrage Schmid abgesehen, der auch seine ernste wirtschaftliche Seite hat, weil ohne das Zeugnis einer Mittelschule auch der Antritt eines Handelsgewerbes nach dem jetzigen Stande unserer Gewerbegesetzgebung unmöglich wäre — im abgelaufenen Jahre nicht erfolgt. Ab und zu ist wohl eine journalistische Aufreizung zur Boykottierung jüdischer Geschäftsleute vorgekommen und erst heute wurde vom Kultusvorstande Znaim unsere Intervention gegen ein Flugblatt der dortigen Deutsch-

radikalen angerufen, in welchem es heisst: „Die Schmutzkonkurrenz der Juden hindert jede gesunde Entwicklung von Handel und Gewerbe, die jüdische Konkurrenz ist somit auch die Ursache des geringen Ertrages Eurer Arbeit“ — in jedem einzelnen dieser Fälle aber ist unserem Begehren um Beschlagnahme der betreffenden Druckschrift Folge gegeben worden. Allerdings ist diese scheinbare Ruhe vielleicht auf ein unliebsames Moment zurückzuführen: darauf nämlich, dass die Juden sich mit der Tatsache ihrer Zurückdrängung auf bestimmte Erwerbsgebiete zum grossen Teile bereits abgefunden haben.

Eine aufsehenerregende Kriminalaffäre, welche uns volle zwei Jahre beschäftigte, wird in den nächsten Tagen zum Abschlusse gelangen. Es ist dies der Prozess gegen den mehr als 80-jährigen jüdischen Schankpächter Jakob Stern, welcher, der Ermordung eines 52-jährigen Bauers beschuldigt, zuerst vom Schwurgerichte Rzeszow zum Tode verurteilt, nach Kassierung des Todesurteiles in neuerlicher Verhandlung freigesprochen, ein drittes Mal auf Grund der vom Staatsanwalte betriebenen Wiederaufnahme nur noch wegen Totschlages zu vier Jahren schweren Kerkers verurteilt wurde. Die Verhandlung über die Nichtigkeitsbeschwerde gegen dieses letzte Urteil findet am 9. Mai vor dem Kassationshofe statt und wird von unserem Vorstandsmitgliede Herrn Dr. Hönigsmann vertreten werden. Hoffentlich findet damit der Leidensweg des unglücklichen Greises seinen Abschluss. Von sonstigen wichtigen Rechtsschutzfällen erwähnen wir noch die Angelegenheit des jüdischen Gastwirtes Mayer Weiss in Leoben, dem die Gewerbebehörde verbieten wollte, Speisen und Getränke an nichtjüdische Gäste zu verabreichen; dieses absolut gesetzwidrige Verbot wurde über unsere Intervention im Rekurswege vom Handelsministerium aufgehoben. Ferner unser wiederholtes Einschreiten beim k. u. k. Reichskriegsministerium gegen die Misshandlung jüdischer Soldaten, die über Beschwerde der Wiener Kultusgemeinde erfolgte Aufhebung des vom Wiener Gemeinderate erlassenen Schächtverbotes, wobei die von uns vor Jahren schon für die Kultusgemeinde Rumburg erfolgreich durchgeführte Beschwerde vor dem Verwaltungsgerichtshofe als wertvolles Präjudiz diente. In Ihrer aller Erinnerung ist endlich noch der höchst peinliche Zwischenfall, der sich am Ostersonntag in Anwesenheit des Papstes in der Sixtinischen Kapelle zu Rom ereignet hat. Wir waren zur Wahrung der politischen und bürgerlichen Interessen der österreichischen Juden genötigt, diesen Vorfall öffentlich auf das Tiefste zu bedauern und entschieden zu verurteilen.

Im abgelaufenen Vereinsjahre sind unserem Vereine 787 Mitglieder neu beigetreten. Diesem Zuwachs steht ein Ausfall von 592 Mitgliedern gegenüber, die wir infolge Ablebens, Austrittes etc. streichen mussten. Bei der vorjährigen Generalversammlung verzeichneten wir einen Mitgliederstand von 7541, während wir am

15. April 1908 7736 Mitglieder zählten. Unser Sekretär hat im Herbste eine mehrwöchentliche Agitationsreise absolviert und in den Kultusgemeinden Boskowitz, Zwittau, Leitomischl, Smichow, Prag, Raudnitz, Leitmeritz, Tetschen-Bodenbach, Brüx, Lauw, Komotau, Karlsbad, Falkenau, Marienbad, Klattau und Neuhaus nicht nur die alten Beziehungen befestigt, sondern auch eine stattliche Anzahl neuer Mitglieder geworben. Für die freundliche Begrüssung, die unseren Delegierten in all diesen Gemeinden zuteil geworden ist, sagen wir an dieser Stelle unseren herzlichsten Dank.

Die bereits erwähnte erhöhte Inanspruchnahme unseres Bureaus erhellt aus folgenden Ziffern: Der Einlauf betrug im Berichtsjahre 2114 Geschäftsstücke, während 1822 ausgingen. Für Propaganda und Kalenderexpedition wurden 17.320 Briefe, im Ganzen sonach 19.142 Briefe versendet.

Die Vereinsagenden wurden in 10 Vorstands- und 12 Präsidialsitzungen erledigt.

Der „Union-Kalender" hat im abgelaufenen Jahre eine Einnahme von K 5979·22 gebracht, denen K 4058·74 an Ausgaben gegenüberstehen. Der Reinertrag beläuft sich daher auf K 1920·48, um K 154·19 weniger als im Vorjahre.

In überaus erfreulichem und dankenswertem Masse ist unserem Rechtsschutzbureau auch im abgelaufenen Jahre von einer Reihe hochherziger Persönlichkeiten durch Widmungen für allgemeine oder besondere Rechtsschutzzwecke finanzielle Unterstützung zuteil geworden. Wir statten hier vor allem jenen Herren unseren innigsten Dank ab, welche uns die Ausschreibung des Preises von K 20.000 in der Hilsner-Affaire ermöglichten. Es sind dies die Herren: kais. Rat Anninger, Kommerzialrat Eduard Doctor, kais. Rat Moriz Doctor, Gottlieb Lederer, Alois Lemberger, M. & J. Mandl, Bernhard Pollack von Parnau, A. Stern, Cohn und Julius Wolf, ferner erhielten wir durch Vermittlung des Herrn Maximilian Paul-Schiff von zwei ungenannten Förderern für unsere Hilsner-Aktion K 5000 und K 3000 und von Herrn Heinrich Mendl für denselben Zweck K 1250. Ferner spendeten die jüdischen Damen der Kultusgemeinde Raudnitz K 54, die Kultusgemeinde Tarnow K 200, der Kultusverein Wsetin K 25. Für all diese reichen Zuwendungen sagen wir den edlen Spendern unseren aufrichtigsten Dank.

Die Versammlungen der „Union" erfreuten sich regen Interesses und zahlreichen Zuspruches. Am 23. Oktober 1907 veranstalteten wir im „Hotel Guth" eine Vereinsversammlung, in welcher Herr Börserat Heinrich Pollak über „Die gegenwärtige politische Lage der Juden" ein Referat erstattete und die Reichsratsabgeordneten Dr. Ofner und Dr. Adolf Gross an der Diskussion sich beteiligten. Am 22. Jänner 1908 hielt anlässlich der Universitätsdebatte im Abgeordnetenhause Herr Rabbiner Dr. Feuchtwang einen Vortrag über das Thema „Judentum und freie Forschung", und am 13. April 1908 fand die denk-

würdige Protestversammlung gegen die vom Budgetausschusse geforderte Einschränkung des Zutrittes der Juden zu den Mittelschulen statt, in welcher Herr Präsident Siegmund Mayer das Referat führte und nicht nur die Reichsratsabgeordneten Doktor Adolf Gross, Baron Hock, Hofrat Kuranda, Dr. Mahler, Dr. Ofner und Dr. Straucher, sondern auch die Wiener Kultusgemeinde durch ihren Präsidenten Dr. Alfred Stern und eine grosse Anzahl österreichischer Kultusgemeinden sich unserem Proteste anschlossen.

Tieferschüttert wurden wir durch den am 7. November 1907 erfolgten plötzlichen Tod unseres langjährigen verdienstvollen Vorstandsmitgliedes Herrn Jakob Jaiteles, eines der Gründer der „Union", mit dem ein selten ehrenhafter Charakter, ein wahrhaft guter Mensch, ein Jude voll Edelsinn und Begeisterung für den hohen sittlichen Inhalt unseres uralten Väterglaubens dahinging. Das Andenken des braven Mannes ist unauslöschlich in unsere Herzen geschrieben und wir werden dasselbe stets in Ehren halten. An Stelle des Herrn Jaiteles, der schon einige Monate vor seinem Ableben aus dem Vorstande geschieden war, wurde Herr Börserat Heinrich Pollak in die Vereinsleitung kooptiert. Zu unserem lebhaften Bedauern schied Herr Vizepräsident Dr. Alexander Mintz zu Beginn des Herbstes aus beruflichen Gründen aus dem Vorstande und es trat durch Kooptierung Herr Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Felix Hönigsmann an seine Stelle. Leider bestimmten persönliche Gründe Herrn Vizepräsidenten Pollak, im März dieses Jahres schon nach kurzer Tätigkeit aus dem Vorstande wieder zu scheiden. Es tut uns herzlich leid, dass eine so wertvolle Kraft uns nicht länger erhalten bleiben konnte, und wir sagen sowohl ihm als Herrn Dr. Mintz für die Hingebung und Opferwilligkeit, mit der sie sich den Vereinsinteressen widmeten, unseren besten Dank.

Die Liste treuer Anhänger der „Union", welche uns der Tod entriss, ist auch in diesem Jahre eine nur allzureiche. Wir gedenken wehmütig der Herren: Louis Bab, Ignaz Beer, Bernhard Böhm, David Braun, Ignaz Brüll, Karl Dwořak, Sigmund Eibuschitz, Dr. Sigmund Herzl, Samuel Hollitscher, Jakob Jaiteles, Adolf Jellinek, Max Kallmann, Josef Kende, Max Kohner, Leopold Koller, Fritz Krauss, Jaques Kretsch, Kommerzialrat S. Löwin, Adolf Löwenstein, Max Pollitzer, Dr. Johann Prossnitz, Karl Sachs, Richard von Salemfels, Josef Seidl, Viktor Silberstein, Jakob Simon, Dr. Moriz Singer, Ignaz Sonnenschein, Hermann Subak, Jaques Schnitzler, Dr. Ignaz Steinberger, Albert Steiner, Bernhard Stern, Leopold Trebitsch, Leopold Zerner, Samuel Zimbler, sämtlich in Wien; ferner Samuel Bloch, Adolf Braun, Gabriel Schiff und Josef Stadler, Raudnitz; Abraham Dittl, Mähr.-Weisskirchen; Dr. Adolf Karpeles, S. Fischl, Prag; Elias Feuerstein, Drohobycz; Emanuel Heller, Dr. M. Fleischer, Brüx; Dr. Adolf Justitz, J. G.

Glaser, Neu-Cerekve; M. Goldmann, Karlsbad; Gabriel Reittler, Josef Heller, Rakonitz; Ludwig Klauber, Taus; Moriz Klein, Linz a. d. D.; Dr. Ignaz Lang, Přivos; Dr. M. Lang, Marienbad; Siegfried Urbach, Ferdinand Neumann, Gross-Meseritsch; Jakob Oplatka, Kralup a. d. M.; Gustav Pick, Brandeis a. d. E.; Leopold Popper, Königinhof; Max Rosenblatt, Welka; Max Roth, Zwittau; Nathan Zerkowitz, Ignaz Schiller, Felix Signer, Baden; Oberrabbiner Sabatte Raffaelli Melli, Triest; B. Silbiger, Mährisch-Weisskirchen; Bernhard Schönhauser, Wischau; Adolf Skrainka, Holleschau; Dr. Hermann Stein, Tarnopol; Simon Stein, Pilsen; Dr. J. Stransky, Melnik; Heinrich Taussig, Smichow; Ernst Weiseles, Reichenberg.

Die geehrte Generalversammlung hat durch Erheben von den Sitzen das Andenken der Verstorbenen geehrt und wir erbitten uns die Ermächtigung, diese Trauerkundgebung dem Protokolle einverleiben zu dürfen. Schliesslich gereicht es uns zur angenehmen Pflicht, allen Vertrauensmännern der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“, ferner den Anwälten und Abgeordneten, die in selbstloser Weise unsere gemeinnützigen Bestrebungen gefördert haben, sowie der Presse unseren innigsten Dank auszusprechen.

Die Verlesung des Berichtes wurde mit lebhaftem, anhaltendem Beifalle aufgenommen. Herr Ignaz Simon verlas hierauf folgenden

Kassabericht.

Einnahmen:

Saldo am 1. Jänner 1907	K	3778.85
Mitglieder-Beiträge	„	30463.02
Kalender-Erlös	„	1920.48
Spenden	„	1248.—
Spenden für russ. Juden	„	537.06
Spenden für die H.-Affäre	„	9580.—
Zinsen d. Postsparkassa	„	58.99
Zinsen Zivnostenska	„	117.73
Rückzahlung	„	340.—
	K	48044.13

Ausgaben:

Rechtsschutz	K	5449.47
Diverse Spesen	„	1036.74
Drucksorten	„	1107.94
Monatschrift	„	7224.47
Beleucht. u. Beheiz.	„	190.27
Postsparkassa	„	277.41
Remunerationen	„	2134.—
Gehalte	„	10584.—
Kanzlei-Spesen	„	1002.34
Miethe-Vereinslok.	„	1300.—
Porti	„	1757.14
Stenographen	„	85.—
Inkassi	„	1332.—
Darlehen Hof	„	330.—
Russische Juden	„	562.50
H.-Affäre	„	7990.69
Kultuswahlen	„	1436.—
Saldo 31. Dez. 1907	„	4244.16
	K	48044.13

Geprüft und richtig befunden:

Die Revisoren: **Ig. Simon, Josef Fuchs.**

Wien, 25. April 1908.

Nunmehr übernimmt kaiserlicher Rat Anninger den Vorsitz und erteilt das Wort dem Vizepräsidenten

Dr. Ornstein: „Im Namen des Vorstandes der „Oest.-Israel. Union“ gestatte ich mir, den Antrag zu stellen, Herrn Sigmund Mayer in dankbarer Anerkennung seiner Verdienste und seiner rastlosen Tätigkeit für das Wohl der österreichischen Judenschaft zum Ehrenmitgliede zu ernennen. Dieser Antrag spricht für sich selbst und bedürfte eigentlich keiner näheren Begründung. Wir feiern nicht die Verdienste, die sich unser Präsident um das Gemeinwohl erworben hat, aber wir müssen sagen, dass er auch auf diesem Gebiete dem Judentume zur Ehre gereicht hat. Als Gemeinde- und Bezirksrat der Leopoldstadt hat er die Bevölkerung mit nie erlahmendem Eifer und seltener Gewissenhaftigkeit vertreten. In lebhaftester, unverlöschlicher Erinnerung ist uns allen der mutige Kampf, denn er gegen die reaktionäre Gewerbegesetzgebung geführt hat und in welchem sich uns der reiche Schatz seines Wissens und seine profunde Sachkenntnis offenbarte. Dies alles darf bei einer wenn auch noch so flüchtigen Charakteristik des Wirkens Sigmund Mayers nicht unerwähnt gelassen werden. Wenn wir jedoch daran gehen, heute hier Herrn Mayer eine wohlverdiente Ehrung zu bereiten, so tun wir dies in erster Linie, um unserem Danke Ausdruck zu verleihen für sein langjähriges, unermüdliches und erfolgreiches Wirken in der Union. Seit nahezu achtzehn Jahren gehört Herr Mayer der Union in leitender Stellung an. Und seither hat er ohne Unterbrechung an der Führung unseres Vereines teilgenommen. Ihm verdankt derselbe zum grossen Teile seine heutige Macht und Grösse. Und seine Einsicht und Klugheit war es auch, die uns jene politische Richtung einschlagen liess, die sich nunmehr durch die Entwicklung als die alleinig richtige erwiesen hat. Sie alle waren ja Zeugen, wie er noch vor wenigen Wochen in diesem Saale mit jugendlicher Kraft und Energie gegen den verfassungswidrigen Beschluss des Budgetausschusses zum Kampfe aufgefordert hat.

Sigmund Mayer ist es, dem das Rechtsschutzbureau unseres Vereines vor allem seine Entstehung verdankt, und so traurig es auch klingen mag, so liegt doch gerade in dieser Sektion die Wurzel unseres Vereines und erst durch sie hat die Union ihre eigentliche Bestimmung und Lebensberechtigung erhalten. Nicht nur auf die Union beschränkt sich der Wirkungskreis unseres Präsidenten, auch als Gründer und Präsident des „Hilfsvereines für die notleidende jüdische Bevölkerung Galiziens“ entfaltet er seit Jahren eine segensreiche und von Erfolg gekrönte Tätigkeit zum Wohle unserer bedrängten östlichen Brüder. Gestatten Sie mir, meine Ausführungen mit dem herzlichen Wunsche zu schliessen, dass Herr Mayer seine grosse Erfahrung, sein reiches Wissen und seine so schätzenswerte Arbeitskraft wie bisher auch weiterhin

der „Union“ erhalten möge. Ich empfehle meinen Antrag ihrer Annahme!“ (Brausender, lang anhaltender Beifall.)

Der Vorsitzende bringt nunmehr den Antrag zur Abstimmung, der unter neuerlichen stürmischen Ovationen für den greisen Präsidenten einstimmig angenommen wird.

Präsident Herr Sigmund Mayer ergreift nunmehr das Wort: „Meine Herren! Der Antrag hat mich überrascht und ich habe demselben nicht opponiert. Aber die beredten Worte des Herrn Kollegen konnten mich nicht überzeugen, dass ich diese Auszeichnung verdiene. Denn ich erachte es als selbstverständlich, dass jeder seine Pflicht tut, soweit er es vermag. Ich kann nur meinem aufrichtigsten Wunsche Ausdruck verleihen, noch recht lange mit derselben Kraft weiterdienen zu können, und seien Sie überzeugt, dass, so lange ich es kann, mein Eifer und mein Interesse nicht erlahmen werden.“ (Lebhafter Beifall.)

Herr Bergmann wünscht, dass der Kassabericht in Hinkunft den Mitgliedern noch vor der Generalversammlung zugesendet werde, damit denselben Gelegenheit gegeben werde, die einzelnen Posten zu prüfen.

Der Vorsitzende verspricht, diesem Wunsche nach Tunlichkeit Rechnung zu tragen.

Kais. Rat Pollak (Bielitz) findet, dass die Einkünfte der „Union“ im Vergleich zu ihren Leistungen sehr geringe seien. Bei einem Verein, der so grosse Erfolge aufzuweisen hat und der so ausgezeichnet geführt ist, gehe es nicht an, den Kassabericht zu kritisieren. Er beantragt, dem Vorstande das Absolutorium zu erteilen und demselben den Dank auszusprechen. (Lebhafter Beifall.)

Kultusvorsteher Steiner (Kolin) wünscht eine neue intensive Tätigkeit in der Angelegenheit Hilsner und gibt einige diesbezügliche Anregungen. (Beifall.)

Herr Lucian Brunner meint, dass der Vorstand in Hinkunft gelegentlich besonderer Kundgebungen erst mit dem Plenum in Fühlung treten sollte.

An der Debatte beteiligten sich weiters die Herren kais. Rat Anninger und Dr. Weisengrün, worauf der Antrag auf Erteilung des Absolutoriums mit Stimmeneinhelligkeit angenommen wurde.

In den Vorstand wurden die Herren kais. Rat Wilhelm Anninger und Sigmund Mayer wieder-, die Herren Dr. Felix Hönigsmann und Dr. J. Samuely neugewählt. — Zu Revisoren wurden die Herren Ignaz Simon und Josef Fuchs bestellt.

Die Aufgaben einer Kultusgemeinde.

Vortrag, gehalten von Max Frank im Israelitischen Humanitäts-Verein „Eintracht“ (B'nai B'rith) in Wien.

Wenn ich zu diesem Thema, das durch die eben tagende, imposante Versammlung des Gemeindebundes besonders aktuell geworden ist, Ihnen, meine Herren, meine Ansichten nicht nur auseinandersetzen, sondern auch begründen möchte, so will ich vor allem ganz ausdrücklich betonen, dass mir bei meinen Ausführungen jede Polemik ferne liegt, dass ich keineswegs im Hinblick auf eine bestimmte Gemeinde, und was besonders naheliegen würde, keineswegs im Hinblick auf die Wiener jüdische Gemeinde meine Ansichten hier entwickle. Was ich mit meinen Worten anzuregen beabsichtige, ist, zu zeigen, dass das Kultusgemeindewesen ein grösseres Interesse verdient und einen intensiveren Ausbau verlangt, als dies bisher der Fall war, und dass sich hier dem für das Interesse der jüdischen Allgemeinheit Besorgten ein weites Feld fruchtbarer Tätigkeit eröffnet. Und dies ist eigentlich von vornherein und ohneweiters einleuchtend, wenn man bedenkt, dass die Kultusgemeinde eine Zwangsgenossenschaft ist, dass jeder Jude dadurch, dass er Jude ist, ihr schon angehört, und dass sie ferner die einzige, offiziell existierende Vertretung der Judenschaft repräsentiert. Allerdings ist dies mit einer gewissen Einschränkung aufzunehmen. Denn wenn auch die Kultusgemeinde vom Staate geschaffen und mit dem Rechte einer Zwangsgenossenschaft ausgestattet wurde, so anerkennt er sie doch andererseits durchaus nicht als Vertreterin der Judenschaft und dies streng genommen nicht ganz mit Unrecht, denn dieses käme doch nur der Gesamtheit aller Kultusgemeinden zu, nicht aber einer einzelnen, möge sie auch noch so bedeutend sein, wie etwa die Wiener, Lemberger oder Prager, die natürlich immer nur die Juden ihrer Gemeinde repräsentieren können. Der Versuch, einen Gemeindebund zu schaffen, strebt es an, diese Gesetzeslücke auszufüllen, doch war bisher der Erfolg ein verhältnismässig geringer, weil zu diesem Bund wohl alle Kultusgemeinden beitreten können, ja sollen, aber nicht müssen. So lange diese letztere nicht gesetzlich festgelegt ist, und dazu ist wenig Aussicht vorhanden, muss man mit einem Urteil nach dieser Richtung zurückhalten. Ausserdem aber erhebt bei uns in Oesterreich eine Anzahl von Korporationen Anspruch darauf, gleichfalls oder ausschliesslich als die Repräsentanz der Gesamtjudenschaft angesehen zu werden; es sind dies jene Vereinigungen, die nicht wie die Kultusgemeinden territorial beschränkt sind, sondern sich über ganz Oesterreich, manchmal noch weiter erstrecken, so die Oesterreichisch-Israelitische Union, etwa auch die Israelitische Allianz, hauptsächlich aber die zionistischen und jüdisch-nationalen Organisationen. Nach dieser Sachlage ist es ja

ganz klar, dass, wenn schon die Regierung den guten Willen hätte, mit der Judenschaft in Verhandlung zu treten, sie absolut nicht wissen kann, mit wem sie eigentlich verhandeln soll. Ausserdem ergibt sich das schwerwiegende Bedenken, das gemäss der Bestimmung des Gesetzes die Kultusgemeinden und deren eventueller Ausbau — ich werde darauf noch zu sprechen kommen — doch nur Kultuszwecken und was damit mehr oder minder zusammenhängt, dienen können, und dass also die massgebenden Faktoren es mit einem gewissen Schein des Rechtes ablehnen könnten, hier eine Vertretung auch in anderer Beziehung zu erblicken. Allerdings sind wir in der allerjüngsten Zeit in dieser Hinsicht einen gewaltigen Schritt vorwärts gekommen. Anlässlich des bekannten Resolutionsantrages Schmid haben sämtliche bürgerliche, jüdische Abgeordnete gemeinsam eine Protestkundgebung veranstaltet und sich somit als die übrigens im wahren Sinne des Wortes berufenen Vertreter der österreichischen Judenschaft bezeichnet. Vielleicht ist dies der Beginn zur Lösung der gewiss brennenden Frage, wer bei uns in Oesterreich das Recht hat, im Namen der gesamten Judenschaft zu sprechen, Forderungen zu stellen nnd dieselben zu vertreten. Allein nicht dies ist das eigentliche Thema, welches ich mir heute zur Aufgabe stellte, denn es würde mich auf einen Weg führen, denn zu betreten gewiss nicht in meiner Absicht liegt, nämlich in das politische Leben, ich komme deshalb wieder darauf zurück, dass die Kultusgemeinden, da sie nach dem Gesetze Zwangsgenossenschaften sind, bisher die allerdings unter den erwähnten grossen Einschränkungen eigentlich einzig offiziell anerkannte Vertretung der Judenschaft bilden und gerade deshalb haben die Kultusgemeinden Verpflichtungen und Aufgaben, die weit über ihren Titel hinausgehen, und zwar fast lauter solche, die nicht im sogenannten Judengesetze vom 21. März 1890 enthalten sind. Dieselben ergeben sich vor allem aus dem Umstande, dass wir Juden in jeder Form der Gemeinschaft ein ganz ausserordentlich hoch entwickeltes, soziales Empfinden haben, ich meine die in keinem Gesetze niedergelegte Verpflichtung der Allgemeinheit für die Schwachen unserer Gesellschaft, seien es nun Arme, Kranke, Sieche, Witwen, Waisen, Kinder oder Verfolgte, zu sorgen und bis aufs Höchste gesteigert wird diese Verpflichtung durch das, was Herr Dr. Thon einmal die keine geographische Grenze kennende, gegenseitige Haftpflicht des Judentums nennen möchte. Wenn zum Beispiel in Russland Pogrome ausbrechen, sagte er damals, füllen sich bei uns die jüdischen Waisenhäuser und unsere Kinderhorte oder für die New-Yorker Juden erwächst sofort die Pflicht, tief in ihren Säckel zu greifen und für die anlangenden Flüchtlinge zu sorgen. Sämtliche Aufgaben also, die die Kultusgemeinde zu erfüllen hat, werden durch diese gegenseitige Haftpflicht noch wesentlich erhöht, da sie, die Kultus-

gemeinde nämlich, zwischen einheimischen und fremden Juden natürlich keinen Unterschied machen k a n n. Damit will ich sagen, dass es in erster Linie, natürlich abgesehen vom Kultus, auf den ich selbstredend später zu sprechen komme, die soziale Fürsorge ist, welche die Hauptaufgabe einer Kultusgemeinde bildet. Unter diesem Titel möchte ich die derselben obliegende Pflicht zusammenfassen, für die Kranken, Siechen und Armen zu sorgen, die Auswanderung und dadurch auch die Opfer fordernde und Feindschaft erzeugende Einwanderung zu regulieren, sowie auch für Waisenhäuser zu sorgen und Kinderhorte oder Kinderasyle zu fördern.

Es resultiert aus dem jüdischen Wesen und bildet wohl einen Kernpunkt des sogenannten jüdischen Problems, dass überhaupt all diese Verpflichtungen und noch dazu in erster Linie an die Kultusgemeinde herantreten. Vor mir liegt der Presbyterial-Bericht der evangelischen Gemeinde A. B., da findet man bei einer Kopfzahl von fast 60.000, unter denen gewiss perzentuell nicht weniger als der allgemeine Durchschnitt Bedürftige und Leidende vorhanden sind, keine Spur jener Institutionen, die uns Juden selbstverständlich erscheinen. Während beispielsweise dem Religionsunterricht in dem erwähnten Berichte 12 volle Seiten gewidmet sind, ist die Armenpflege mit 12 Zeilen erledigt. Worin liegen nun die Gründe dieser auffälligen Tatsache? Da sind es denn vor allem die rituellen Pflichten, die einer Gemeinde von vornherein den Zwang auferlegen, soziale Fürsorge zu treiben. Es ist doch zweifellos, dass sich eine grosse Anzahl unserer jüdischen Mitbürger tief unglücklich fühlt, wenn zu ihrem körperlichen Leiden sich noch der Zwang gesellen würde, unerlaubte Kost zu geniessen, und sicherlich hat jeder Jude das Recht, von seinen jüdischen Mitbürgern zu fordern, dass man nach dieser Richtung seine Ueberzeugung achtet und ihm die Möglichkeit bietet, in ihr zu leben und zu sterben. Denn, meine Herren, wenn wir auch hier in unserer überwiegenden Majorität gewiss Freidenker sind, so stelle ich mir vor, dass das wahre freie Denken darin besteht, jede fremde und ehrliche Ueberzeugung ebenso hoch zu schätzen, wie die eigene. Dies allein würde also schon genügenden Grund für die Errichtung jüdischer Krankenhäuser bilden. Dazu kommt aber noch, dass infolge der Zeitströmung auswärtiger, insbesonders galizischer Juden die Krankenhäuser Westösterreichs nahezu völlig verschlossen werden, für uns aber sind es eben keine Galizianer, sondern Juden und noch dazu leidende Juden. In noch höherem Masse zwingt uns der Antisemitismus, für unsere jüdischen Siechen Sorge zu tragen, denn abgesehen davon, dass uns unser menschliches Fühlen dazu treibt, für diese hilflosen, tief bedauernswerten Menschenruinen zu sorgen, die bei den gegenwärtigen Verhältnissen vielleicht sonst elend auf dem Stroh zugrunde gehen müssen, kommt noch dazu, dass wir diese Wehrlosen gar oft den begehr-

lichen Klauen proselytensuchender Eiferer oder besser gesagt Eiferinnen entreissen müssen oder doch sollen. Ein Versorgungshaus zu errichten, kann man nicht unter die Pflichten einer Kultusgemeinde zählen, da nach dieser Richtung auch durch eine andere Form der Fürsorge, etwa direkte Unterstützung, gesorgt werden kann. Allerdings muss man, wo ein solches vorhanden ist, dies nur mit Freude begrüssen.

Die Verpflichtung, für verwaiste oder verlassene Kinder zu sorgen, ist eine so selbstverständliche und insbesondere bei der gegenwärtigen Zeit, die ja ein Hauptgewicht auf Kinderfürsorge legt, sich natürlich ergebende, dass man auf eine Begründung wohl verzichten kann. Der Waisenfürsorge kommen ja in der Tat wir Juden, bezw. unsere Kultusgemeinden in nicht geringerem Masse nach, als unsere nichtjüdischen Mitbürger. Woher erklärt sich nun die förmliche Sehnsucht, die unsere grossen und selbst kleinen Gemeinden nach jüdischen Waisenhäusern empfinden, woher kommt es, dass gerade innerhalb unseres Bundes, speziell auf diesem Gebiete so Hervorragendes geleistet wird? Es ist eben auch hier, wie bei allen Fragen, die das Judentum betreffen, entsprechend seiner Doppelnatur als Glaubens- und als Volksgenossenschaft — ich zitiere hier die Worte des Reichsratsabgeordneten Doktor Ofner in der letzten „Union“-Versammlung — ein doppelter Grund vorhanden. Bei den verhältnismässig geringen Mitteln, die für die Waisenpflege zur Verfügung stehen, werden, insbesondere in den grossen Städten, jüdische Waisen-, Findel- und verlassene Kinder von den christlichen pflegsverpflichteten Gemeinden schon wegen der geringeren Kosten bei nichtjüdischen Pflegeeltern untergebracht und es ist selbstverständlich, dass dadurch die überwiegende Anzahl dieser Kinder dem Judentum verloren geht. So wurden wir zum Beispiel jüngst in der Wiener Kultusgemeinde privat verständigt, dass solche Kinder die christlichen Religionsübungen mitzumachen genötigt werden. Dies ist der eine Grund, der zweite, ein rein menschlicher und vielleicht eben desswegen ein rein jüdischer. Wir nämlich, bei denen das Familienleben das Höchste ist, wir, bei denen die Liebe der Eltern zu den Kindern vielleicht manchmal sogar über das richtige Mass hinausgeht, wir empfinden es stets als eine Anklage gegen uns, wenn wir sehen, dass Kinder ohne jedweden Ersatz für diese liebende Fürsorge aufwachsen müssen, wenn wir daran denken, was aus diesen Kindern einmal werden soll, die, als Juden geboren, vielleicht gar einmal die in der eben erschienenen jüdischen Statistik mit Null bezeichneten Rubriken füllen könnten. Es ist ja möglich, dass die jüdischen Pflegeeltern, die ja schliesslich des Erwerbes willen die Kinder aufnehmen, dieselben auch nicht einwandfrei erziehen, aber eines erscheint mir unbedingt sicher, diese Kinder werden weder Trunkenbolde sein, noch ihre Frauen misshandeln, die werden sich weder zu Raubmördern noch zu Hochverrätern her-

ausbilden. Und wenn man sieht, wie unsere Waisenhäuser geleitet werden, wenn man, wie ich persönlich, die Gelegenheit hat, sich zu überzeugen, wie zum Beispiel das jüdische Springer'sche Waisenhaus den armen verwaisten Kindern die Elternliebe ersetzt, soweit dies überhaupt nur menschenmöglich ist, dann meine Herren, begreift man die Sehnsucht der Gemeinden nach jüdischen Waisenhäusern. Und wenn man an die entsetzlichen Folgen der Verwilderung der Jugend, auf die ich oben hingewiesen habe, denkt, wenn man sich überlegt, dass auch in jüdischen Häusern wo die Eltern leben, traurige soziale Verhältnisse beide Teile zwingen, dem Erwerb nachzugehen und die Kinder sich selbst zu überlassen, sie dem verrohenden Einfluss der Strasse preiszugeben, dann erst erkennt man die ganze Bedeutung unserer Kinderhorte. Es ist eben wie alles, was die B'nai Brith-Vereine ins Leben rufen, kein Werk direkter Wohltätigkeit, sondern der sozialen Vorsorge, nicht nur für das Heil der armen Kinder, sondern auch für das Heil des gesamten Judentums. Wir haben damit ja gewiss eine Verpflichtung eingelöst, die eigentlich den Kultusgemeinden zukommt, und wenn unsere doch verhältnismässig geringen Mittel nicht mehr reichen sollten, so obliegt diesen in Zukunft doppelt und dreifach die Pflicht, das Werk, welches wir begonnen, auszubauen.

Die Verpflichtung der Kultusgemeinden zur Armenpflege wird allgemein anerkannt, und ich muss darüber nicht viel Worte verlieren. Ein grosser Teil dieser Verpflichtung wird den Kultusgemeinden durch private Woltätigkeit abgenommen, sehr mit Unrecht, denn eine zentrale Organisation könnte den Wert des Geleisteten ungeheuer steigern. Aber dies ist ein Thema, das gerade in unserer Vereinigung so eingehend und interessant diskutiert wurde, dass ich nur darauf zurückverweisen kann. Uebrigens wird diese Diskussion in Kürze als Broschüre erscheinen.

Eine Aufgabe der Kultusgemeinden, die besonders in letzter Zeit in den Vordergrund des Interesses getreten ist, besteht in der Auswanderungsfrage. Für die östlichen Gemeinden liegt die Schwierigkeit darin, dass die einströmenden ausländischen Juden ihre Hilfe für die Weiterbeförderung in Anspruch nehmen und dass andererseits auch eine grosse Anzahl ihrer eigenen Gemeindemitglieder ihre Hilfe bei der Emigration benötigt. Die westlichen Gemeinden wiederum haben das höchste Interesse, das einströmende jüdische Proletariat, so weit es nur möglich ist, in judenarme Länder abzuleiten, sowohl um die eigenen Gemeindemitglieder dadurch nach jeder Richtung zu entlasten, wie auch in erster Linie, um den Emigranten durch dieses Vorgehen die Möglichkeit einer Existenz zu schaffen. Diese im Interesse der gesamten Judenschaft gelegenen Massnahmen überschreiten natürlich weitaus die Kräfte einer jeden noch so grossen Einzelgemeinde und können nur und müssen sogar durch gemeinsames Vorgehen der Lösung näher

gebracht werden. Sie werden mir also gewiss Alle zustimmen, dass diese Regulierung der Auswanderung, die nicht etwa als Woltätigkeitsakt anzusehen ist, sondern sowohl sozial als auch wirtschaftlich das Interesse der gesamten österreichischen Judenschaft berührt, eine Hauptaufgabe sämtlicher Kultusgemeinden und damit auch des Gemeindebundes bildet. Wenn ich diesen Punkt zum Schlusse der sozialen Aufgaben erwähnte, so geschah es deshalb, weil es zweifellos ist, dass er sowohl unter die sozialen als auch wirtschaftlichen Aufgaben der Kultusgemeinden zu rechnen ist, zu welch letzteren ich jetzt übergehe. Es wird vielleicht manche von Ihnen, meine Herren, besonders jene, die Vorsteher von Kultusgemeinden sind, geben, die es auffallend finden werden, dass ich überhaupt von wirtschaftlichen Aufgaben der Kultusgemeinden spreche, denen sich doch noch irgendwo eine solche zugewendet hat. Es ist aber andererseits doch klar, dass jenes Referat zwecklos wäre, welches sich damit begnügen würde, nur bekannte Tatsachen vorzubringen, und nicht auch neue Anregungen zu geben. Eine solche ist die von mir bereits einmal vorgetragene Idee der Gründung einer jüdischen Gemeindesparkassa. Die Ursachen, die mich zu dieser Anregung veranlassten, waren zum Teil finanzielle, zum Teil sozialpolitische. Ich ging von der Anschauung aus, dass der nicht unbedeutende Nutzen, den die österreichischen Sparkassen einheimsen, zum nicht geringen Teile aus jüdischen Spargeldern resultiert und dass somit z. B. die Unterstützung rein antisemitischer oder katholisch konfessioneller Institutionen, wie sie von den Wiener Kommunalsparkassen gefördert werden, auch mit Hilfe jüdischen Geldes geschieht. Wir sind aber hier in Oesterreich viel zu sehr auf uns angewiesen, als dass wir uns einen solchen Luxus gestatten könnten. Eine solche Gemeindesparkassa könnte, tüchtige Leitung vorausgesetzt, aber auch ein nicht unbeträchtliches Ergebnis für rein jüdische Zwecke abwerfen, zum Teil zur Erleichterung der Kultusgemeinden, die ja durch die von mir skizzierten neu erwachsenden Aufgaben noch schwerer belastet würden, als bisher, teilweise aber zur Förderung einer ganzen Reihe wirtschaftlicher Institutionen dienen. Ich denke hiebei in erster Linie an die Förderung von jüdischen Kreditgenossenschaften, die bisher meist unter Kapitalmangel leiden. Welche Bedeutung solchen Kreditgenossenschaften besonders im heutigen schweren Kampfe des jüdischen kleinen Mannes zukommt, brauche ich in diesem Kreise wohl nicht erst im Detail auszuführen und möchte nur ganz kurz streifen, dass sie durch ihre Wirksamkeit zweifellos eine Steigerung des jüdischen Volkswohlstandes mit sich bringen und damit eine Festigung des Judentums selbst.

Alle Aufgaben, die ich bisher den Kultusgemeinden zuweisen zu müssen glaubte, ergaben sich aus dem Wesen und den äusseren Verhältnissen des Judentums, und da ist es denn selbstverständlich,

dass, dem innersten Wesen des Juden entsprechend, den Kultusgemeinden in Vertretung der Gesamtheit ein grosser Kreis kultureller Aufgaben zufällt.

Auf den ersten Blick könnte es scheinen, als ob diese Pflicht von den Kultusgemeinden bereits erfasst worden wäre, indem sie Bibel-, event. Talmud-Schulen errichten und jüdische Schulvereine unterstützen. Und zweifellos ist es ja eine wichtige Aufgabe der Kultusgemeinden, jenen, die das Verlangen danach haben, die Möglichkeit zu schaffen, das nachzuholen, was der öffentliche Religionsunterricht nicht bietet und nicht bieten kann. Wenn ich aber aus dem bereits erwähnten Presbyterialbericht sehe, welch grosse Opfer die durchaus nicht reiche evangelische Gemeinde ihrem Schulwesen darbringt, wie sie evangelische Schulen errichtet, nicht etwa zu dem Zwecke, sich konfessionell abzuschliessen, sondern einzig und allein deshalb, um die evangelischen Kinder dem Einflusse der tatsächlich katholisch konfessionellen öffentlichen Schule zu entziehen, um wie viel mehr würde dies uns obliegen, für die diese öffentlichen Schulen nicht allein antikonfessionell, sondern auch antisemitisch sind. Das Letztere bedarf keines langen Beweises; was das konfessionelle Moment anlangt, so genügt es, daran zu erinnern, dass das jüdische Kind fast keinen jüdischen Feiertag, inklusive des Samstag, zu halten in der Lage ist. Wie soll der Religionsunterricht, über dessen Reform wir lange Debatten führen, über dessen Notwendigkeit wir aber ja schliesslich fast alle einig sind, irgend welches Ansehen beim Schüler geniessen, wenn dessen Lehren jede Woche von Staatswegen verhöhnt werden? Ich bin gewiss nicht klerikal und möchte nicht missverstanden werden, aber wenn Sie ausserdem bedenken, dass die Lehrbücher der Unterrichtssprache und besonders auch die der Geschichte rein katholisch konfessionelle Zwecke verfolgen — ich werde mir später erlauben, dies durch Beispiele nachzuweisen — wie das Kind vom Judentume, seiner Geschichte und Entwicklung fast gar nichts erfährt, so werden Sie es natürlich finden, dass ich jüdische Schulen, nicht etwa Schulen nur für Juden, sondern von Juden geleitete Schulen, als ein Glück für den Bestand und die sichere Zukunft des Judentums empfinde und deren Errichtung als eine der wichtigsten zukünftigen Aufgaben der Kultusgemeinden betrachten muss. Ich werde mir nun erlauben, Ihnen aus den Lehrbüchern, wie sie in unseren Schulen benützt werden, einiges vorzutragen, und ich glaube sicher, dass ich mir einen weiteren Kommentar dazu füglich ersparen kann. (Es folgt die Verlesung von Lesestücken und aus Geschichte für Volks- und Bürgerschule.)

Gleichwie die Ausbildung des Kindes im jüdischen Sinne, obliegt der Gemeinde die Weiterbildung des Erwachsenen. Einen glücklichen Griff in dieser Beziehung scheint die hiesige Kultusgemeinde — ich weiss nicht, ob es auch anderswo geschieht — mit der Inaugurierung von Vorträgen aus der jüdischen Geschichte

und Kultur gemacht zu haben, die, wie ihr starker Besuch beweist, einem wirklichen Bedürfnis entgegenkommen. Eine der Tugenden, die wir Juden zweifellos besitzen, ist ja der Wissensdrang, und wer noch einen Beweis dafür braucht, möge doch einmal in unsere schöne Toynbee-Halle gehen, er wir dort sehen, wie fast alle Zweige menschlichen Wissens die gleich starke Anziehungskraft auf das jüdische Publikum ausüben, wie es sich an Diskussionen beteiligt, wie es eifrig mitdenkt und mitarbeitet und wie es die Toynbee-Halle dem Wirtshaus vorzieht. Die Förderung solcher Institutionen, die tatsächlich das Niveau der gesamten jüdischen Bevölkerung zu heben in der Lage sind, kann man als eine im wahren Sinne des Wortes vornehme Aufgabe der Kultusgemeinden bezeichnen.

Es ist interessant, dass alle diese Pflichten, die ich bisher aufzählte und die auch sicher von einer grossen Anzahl von Gemeinden als solche empfunden und teilweise ausgeübt werden, denselben eigentlich nur im übertragenen Wirkungskreis zufallen. Jenes Gebiet, welches ihnen den Namen gab und zu dessen Bestreitung sie von der Regierung ursprünglich ins Leben gerufen wurden, ist unter dem Zwang der Verhältnisse nur eines von vielen geworden, es ist dies der Kultus.

Ich will nicht in eine Diskussion dieser so überaus schwierigen und delikaten Frage eintreten, ich will auch nicht untersuchen, nach welcher Richtung eine Kultusgemeinde als oberste jüdische Behörde den Kultus auszugestalten hat, aber ich kann ruhig feststellen, dass sie diesbezüglich eine doppelte Aufgabe hat. Erstens die Führung und Ueberwachung des gesamten Kultwesens; darin ist inbegriffen die Verpflichtung, für die Bedürfnisse unseres Kultus nach jeder Richtung zu sorgen, zweitens die Ausgestaltung des Kultus, und zwar im Sinne der Mehrheit der Mitglieder, natürlich ohne dass dabei das religiöse Empfinden der Minderheit vergewaltigt werden darf. Ich meine also, dass z. B. die Wiener Gemeinde, deren Bevölkerung in ihrer Majorität freisinnig ist, sicherlich mit lobenswerter Korrektheit vorging, als sie die Errichtung eines rituellen Bades beschloss, obgleich dieses gewiss nur von einer verschwindenden Minderheit benützt werden wird, und ebenso muss man eigentlich von streng orthodoxen Gemeinden verlangen, dass sie die gleiche Toleranz gegen ihre fortschrittlichen Mitbürger üben sollten.

Mit dem Kultus eng verknüpft ist die Sorge für den geregelten Religionsunterricht und da muss man leider sagen, dass viele Kultusgemeinden ihren diesbezüglichen Verpflichtungen schlecht oder gar nicht nachkommen und dadurch das Judentum schwer schädigen. Ich kenne in Böhmen eine Anzahl von Orten, wo sich nur wenige oder einzelne jüdische Familien befinden, die zwar selbstverständlich Kultussteuer zahlen müssen, aber ohne dass ihre Kinder einen Religionsunterricht erhalten, und es kommt infolge-

dessen vor, dass diese Kinder, besonders in den ersten Volksschulklassen, dem katholischen Religionsunterrichte beiwohnen. Und doch könnten diese Kultusgemeinden, wenn sie sich ihrer Pflicht ehrlich bewusst wären, hier leicht Abhilfe schaffen, und zwar mit Wanderlehrer für eine Anzahl von Gemeinden. Und wenn die Kinder selbst nur einmal in 14 Tagen oder gar in drei Wochen etwas vom Judentum hören würden, so wäre dies doch besser, als der gegenwärtige unwürdige Zustand. Auch nach anderer Richtung ist eine dringende Abhilfe notwendig, nämlich in bezug auf die geradezu klägliche Bezahlung der Kultusfunktionäre und der Religionslehrer. Ich spreche hier natürlich mehr von den kleinen Gemeinden. In einer mir vorliegenden Zeitung lese ich folgende Stellenausschreibung:

KONKURS!

Bei der israelitischen Kultusgemeinde in ... gelangt die Stelle eines

RABBINERS

der zugleich als Vorbeter, Koreh und Schochet zu fungieren, sowie an der hiesigen Volks- und Bürgerschule den Religionsunterricht zu erteilen hat, mit 1. Juni 1908 zur Besetzung.

Gehalt 1200 K, freie Wohnung, Beheizungsbeitrag, Erträgnis des Religionsunterrichtes und der Schechita etc. Gesuche sind einzubringen an den **Vorstand der isr. Kultusgemeinde in** ... (Böhmen).

Sie werden begreiflich finden, dass der arme Mann der, vielleicht mit Weib und Kind gesegnet, genötigt ist, sich um diese Stelle zu bewerben und dieselbe zu bekommen, wohl kaum vor dem Hunger geschützt ist. Begreiflicherweise wird er auch nicht viel Enthusiasmus aufbringen und einflössen können, aber bedenken Sie doch ferner, wie tief die soziale Stellung eines Rabbiners herabgedrückt ist, wenn er wesentlich weniger verdient als z. B., verzeihen Sie den Vergleich, mein Geschäftshausknecht. Und dazu sagt das Gesetz vom 21. März 1890, § 11:

„Für das Amt des Rabbiners ist ausserdem, dass er in sittlicher und staatsbürgerlicher Hinsicht vorwurfsfrei ist, der Nachweis allgemeiner Bildung erforderlich", und die Verordnung vom 27. Dezember 1891:

„Die Kandidaten für das Amt eines Rabbiners für Böhmen haben nachzuweisen, dass sie mindestens das Obergymnasium vollständig mit gutem Erfolg zurückgelegt haben."

Wäre es da nicht Sache des Staates ebenso wie dies bei den kath. Seelsorgern geschieht, für die er 20 Millionen verausgabt, ebenso wie er der evang. Kirchengemeinde für Kultuszwecke im letzten Budget K 616.000 zur Verfügung stellte, welche Summe sich aber noch wesentlich erhöhen wird, ich erlaube mir den mehrfach erwähnten Presbyterialbericht zu zitieren:

„Das gefertigte Presbyterium ergreift auch hier die Gelegenheit, seinerseits dem allgemeinen Dankgefühl Ausdruck zu geben, welches jeden Evangelischen Oesterreichs bei dem Gedanken an die huldvolle Unterstützung beseelt, welche Sr. Majestät unser allergnädigster Kaiser unserer evang. Kirche dadurch angedeihen liess, dass Höchst derselbe gestattete, dass ihm das Staatsbudget der kommenden Jahre ein das bisherige Staatsunterstützungspauschale der evang. Kirche A B und H B sukzessive um 300.000 Kronen übersteigender Betrag eingestellt und der Pensionsanstalt der evang. Kirche A B und H B in Oesterreich, ein jährlicher Zuschuss von 50.000 Kronen zugewendet werde.“

ebenso wie er endlich für griech. orient. Kultuszwecke im letzten Budget K 269.100 einstellte, dass er auch der österreichischen Judenschaft, die bisher auch nicht einen Heller erhielt, eine ihrer Zahl und Steuerleistung entsprechende Summe von zirka 3—4 Millionen Kronen für Kultuszwecke zur Verfügung stellt. Natürlich ist der Mangel einer offiziellen Vertretung der Gesamtjudenschaft mit daran schuld, dass bisher nichts geschah, weil niemand das Recht hatte, im Namen aller österreichischen Juden Forderungen zu stellen. Es ist also eine der allerwichtigsten Aufgaben der Kultusgemeinden, für eine solche legale Vertretung zu sorgen und die jüdische Verfassung in diesem Sinne auszugestalten. Und da möchte ich darauf hinweisen, dass eine derartige Ausgestaltung zweifellos bereits den Gesetzgebern bei der Schaffung des Judengesetzes vom 21. März 1890 vorschwebte, da es dort ausdrücklich heisst:

„Der Regelung der äusseren Rechtsverhältnisse der israel. Religionsgesellschaft hat die Kultusgemeinde zur Grundlage zu dienen.“

Damit ist klarer Weise gesagt, dass die Kultusgemeinde nur den Baustein darstellt, durch dessen Zusammenfügung erst der ganze Bau der Verfassung der Juden entstehen soll.

Trotz aller hämischen Hoffnungen und düsteren Voraussagen Jener, die seit Jahrzehnten den Niedergang und Untergang des Judentums prophezeien, hat sich dieses gerade im Gegenteil immer mächtiger entwickelt und gefestigt und dass zu dieser Festigung die Begeisterung unserer Jugend das meiste beigetragen hat, ist gewiss die Gewähr für eine schöne Zukunft. Aber in diesem Wachsen und Erstarken, in dieser förmlichen Wiedergeburt, die das Judentum gegenwärtig durchmacht, sehen wir die Kultusgemeinden als konservatives Element, gleich granitenen Felsblöcken,

den stürmischen Wogen Widerstand leisten. Wenn sie aber den grossen Aufgaben gerecht werden wollen, die sie zu erfüllen haben, wenn sie die Zeichen ihrer Zeit zu deuten verstehen, so müssen sie es aufgeben, sich der Strömung zu widersetzen, sie müssen im Gegenteil danach trachten, alle Strömungen in sich zu vereinigen, zum Heil der Gemeinde und zum Segen des Judentums.

Tolstoi und die Antisemiten.

Von jüdischer Seite wird uns geschrieben:

Die Tatsache, dass alle wirklich grossen, freien Geister den Antisemitismus als Ausfluss des Barbarismus verwerfen, ist den Antisemiten stets unbequem gewesen. Da sie aber nicht die moralische Kraft besitzen, eine Wahrheit, die gegen sie spricht, anzuerkennen, so helfen sie sich dagegen mit allen erbärmlichen Mitteln. Zunächst wird jede wissenschaftliche oder künstliche Grösse, die sich nicht durch antisemitische Gesinnung legitimiert, als minderwertig oder gar im Judensolde stehend geschildert. Wo dies aber nicht möglich ist, weil man sich durch eine solche Behauptung lächerlich machen würde, da wird ein noch kühneres Experiment gewagt. Es wird weiss in schwarz verwandelt und mit dreister Stirn die humane und liberale Gesinnung des Mannes in das Gegenteil übersetzt. Dieselbe Taktik wenden auch unsere Antisemiten jezt an, wo die russische Intelligenz, ja die ganze Kulturmenschheit sich anschickt den Ehrentag des grössten Russen der Gegenwart, des Philosophen und Künstlers Leo Tolstoi, zu feiern.

Tolstoi ist kein Jude und kein Philosemit, aber er ist ein grosser, freier Denker und ein edler Menschenfreund. In diesen beiden Eigenschaften musste er ein konsequenter Gegner des Klassen- und Rassenhasses sein, und so kämpfte er sein Leben hindurch gegen alles Niedrige und Gemeine in der Politik und in der Kultur. Tolstoi hat in seiner Lehre und seiner Weltanschauung viel mit dem Urchristentum, also auch mit dem abgeklärten, mit dem Judentum des Rabbi Hillel gemein. Von der Anschauung und dem Temperament der heutigen Juden der slavischen Länder trennen ihn viele Punkte. Die Ethik Tolstois ist passiv, sie erstrebt Duldung, Resignation, während der Jude, seiner ganzen Natur nach, sich nach tätigem Eingriff in die Dinge, nach Kampf sehnt. Tolstoi ist im gewissen Sinne Anarchist, er verneint jegliche Herrschaft und jede Autorität. Aber er gestattet nie Umwälzungen, er erlaubt nie aktiven Widerstand und er erstrebt also mehr die innere als die äussere Freiheit des Menschen. Der moderne Mensch aber und namentlich der Jude weiss, dass ohne wirtschaftliche Gesundung und ohne politische Rechte eine Freiheit nicht möglich ist. Tolstoi verneint jede Kunst, die nicht der Ethik dient. Die modernen

Juden dagegen sind meistens Anhänger der freiesten Richtungen in der Kunst. Tolstoi verwirft alles Differenzierte und Komplizierte, er predigt die primitivste Schlichtheit. Die modernen Juden dagegen lieben das Feinnuanzierte und neigen oft zu den feinsten Differenzierungen im Leben und im Empfinden. Tolstoi verkündet das Heil in der Rückkehr von der Kultur zur Natur, in der Entbehrung sieht er den einzigen Weg zum Glück. Der moderne Jude aber schreitet, ja stürmt oft vorwärts in der Kultur und lechzt nach der Verfeinerung des Lebens, nach der Entwicklung der ästhetischen Kultur.

Das sind weitgehende psychische Differenzen, ja getrennte Welten. Die russischen Juden sind sich dieser divergierenden Gesichtspunkte wohl bewusst. Wenn sie trotzdem Tolstoi freudigen Herzens feiern, so geschieht es vor allem aus aufrichtiger Verehrung vor jeder wirklichen Grösse. Der Jude ist kritisch beanlagt und neigt gern zur Ironie, wo er auf Mittelmässigkeit stosst. Er ist aber ebenso leicht begeistert für alles Grosse und Schöne, auch da, wo er nicht mit allem einverstanden ist. Die grössten Goethe-Verehrer in der Literatur, die begeistertsten Wagner-Schwärmer in der Musik und die verzücktesten Lobsänger Böcklins in der Malerei findet man unter den heutigen Juden. Man frage jeden Theater- und Konzertdirektor, wer die häufigsten Besucher seines Institutes sind, man frage den Buchhändler, wer heute die meisten Bücher kauft und liest, und man wird die richtige Antwort bekommen. Es ist ein Irrtum, wenn man das auf den grösseren Wohlstand der Juden schiebt. Nicht unter den reichsten Juden, sondern gerade unter dem Mittelstand findet man die grösste Hingabe an Kunst und Wissenschaft, den feurigsten Idealismus, der opferfreudig alle äusseren Hindernisse überwindet. Die Begeisterung ist die Hauptsache, sie ist die Mutter alles Guten und Edlen. In der russischen Judenheit ist dieser Drang noch stärker. Der russische Jude kann ohne Begeisterung gar nicht leben, die Ekstase ist sein Element. Es gibt viele russisch-jüdische Studenten, die mit 60 bis 70 Mark monatlich leben, oft viele Tage nichts Warmes essen und dabei fleissig studieren und häufige Besucher des Theaters, allerdings des „Olymps“ sind. Für diese Elemente ist es eine Wonne, sich für einen so bahnbrechenden Geist wie Tolstoi zu begeistern und ihn überschwänglich zu feiern.

Dazu kommt noch die innige Dankbarkeit für den edlen Menschen Tolstoi. Die Juden werden es ihm nie vergessen, dass ihn die unmenschlichen Pogroms stets mit Trauer und Ekel erfüllten, dass er stets seine Stimme gegen diese Schmach seines geliebten Volkes erhob. Wie alle grossen Russen, wie Turgeniew, Tschechow, Gorkji, verdammte er die judenfeindliche Bewegung, weil er in ihr das grösste Hemmnis für die gesunde Entwicklung Russlands erblickte. Und wie ernst es ihm

mit der Bekämpfung des Antisemitismus war, das kann man daraus ersehen, dass er diese Aufgabe gründlich erfasste. Es ist Tatsache, dass er lange hebräischen Unterricht nahm, um die Literatur des Judentums zu studieren und die Verdächtigungen zu widerlegen. Ihm waren eben die Juden Menschen, Brüder, die er aus innerem Drange verteidigte.

Es ist daher nicht nur niedrig, sondern geradezu töricht, wenn unsere Antisemiten jetzt Tolstoi als echten Russen im Geiste des Schwarzen Hunderts und als ihren Bundesgenossen hinstellen. Freilich, wenn die blutige Schar der Hooligans sich erdreistet, Tolstoi für sich in Anspruch zu nehmen, dann darf man sich darüber nicht wundern, dass die um Liebermann v. Sonnenberg, die sich ja höchstens in der Form von den praktischen Antisemiten des gesegneten Russland unterscheiden, sich darüber empören, dass die jüdische Intelligenz in Russland Tolstoi verehrt. Der russische Mitarbeiter der „Deutschsozialen Blätter" scheint überhaupt einen wunderlichen Begriff von den Lehren und Bestrebungen des russischen Diogenes zu haben. Er entrüstet sich darüber, dass alle freien Elemente Russlands ihn als Gesinnungsgenossen betrachten. Ja, will er etwa Tolstoi als reaktionär bezeichnen? Gewiss, Tolstoi passt mit seinen kühnen Ideen in keine Parteischablone hinein, und es wäre ein Unsinn, ihn politisch als Liberalen zu etikettieren, aber ein freier, edler Mann ist er und daher hat er innige Beziehungen zur liberalen Weltanschauung. Unser Autor schreibt:

„Ihr Hirschsons, Plausons, Mandelstamms und Bärenblüts in den Komitees, Euer ist Tolstoi doch nicht! Tolstoi ist wahrhafter Russe, in Russland bodensässig, russisch bis ins Mark. Ist er auch ein Gegner der russischen Kirche, so ist er doch ein Christ. Dem Christentum hat er sein ganzes Leben und Wirken geweiht. Er lässt sich einen Anarchisten nennen, aber er ist ein christlicher Anarchist, keiner mit Bomben und Brownings, wie man den Büsser im härenen Gewand, der sich von Heuschrecken und Honig nährt, doch nicht zu den modernen Anarchisten zählen kann. Er ist ein Revolutionär, wie man jeden grossen Philosophen einen Revolutionär nennen kann, aber er ist kein Terrorist."

Ist denn wahrhafter Russe und Bestie eins und dasselbe? Es gibt Millionen echter Russen, die einer sehr freien Gesinnung huldigen und die Judenfeindschaft als die schlimmste Krankheit betrachten. War etwa Turgeniew, der grösste russische Künstler seiner Zeit, kein echter Russe? Es ist merkwürdig, wie vielseitig dieser Antisemitismus ist. In Deutschland ist er das Merkmal echten Germanentums, in Russland dagegen ist er das Kennzeichen waschechten Russentums. Ein Christ ist Tolstoi, gewiss, im ethischen Sinne sogar einer der hervorragendsten Christen aller Zeiten, aber gewisse Leute scheinen wohl vergessen zu haben, dass die Nächstenliebe das höchst christliche Gebot ist. Weil Tolstoi ein guter Christ ist, hasst er den Antisemitismus. Wir sind überzeugt, dass er

alle deutschen Antisemiten, Hofprediger Stöcker nicht ausgenommen, für sehr schlechte Christen hält. Er arbeitet nicht mit Bomben, ja, er hält dieses sogar für sehr verwerflich, wie jeder anständige Mensch. Aber nur die gemeine antisemitische Verdächtigung, die in jedem Juden einen Dynamitarden erblickt, kann daraus einen Gegensatz zum Judentum konstruieren. Den Juden ist es übrigens nie eingefallen, den russischen Philosophen für sich zu proklamieren. Sie freuen sich seiner wie alle Russen und sie feiern ihn wie alle, die zur Intelligenz zählen.

Unser Autor kanzelt im pathetischen Stil weiter:

„Der Leu ist alt, ihn umwimmeln die Schakale. Aus seinen Schriften will man ein Geschäft machen, weil er selbst uneigennützig ist. Man drapiert dieses Geschäft mit dem Mäntelchen „für die russische Freiheitsbewegung". Herren der Börse sind die Herren aus Jerusalem, Herren des Theaters auch, und die Presse und die Literatur kennen auch die Klaue des Löwy aus Juda. Ein Geschäft lässt sich auch in politischer Hinsicht machen. Tolstoi ist eine Autorität. Tolstoi hat aus christlicher Milde niemals gegen die wahre Krankheit der Menschheit, das Judentum, gewettert; denn er predigte die „Passivität gegen alles Uebel". Darum spielen ihn die Juden für ihre „Gleichberechtigung" aus, sie spielen ihn gegen die christliche Kirche aus, gegen alles Arische. Sie hoffen, die Regierung werde bei diesem Feldzuge kapitulieren."

Man weiss wirklich nicht, ob man sich mehr über diese Dreistigkeit ärgern oder über die Dummheit wundern soll. Unseres Wissens sind die Tolstoischen Schriften in keinem jüdischen Verlag erschienen, und wir wissen nicht, wie die Juden mit der Feier Geschäfte machen könnten. Uebrigens spielen die Juden in Russland weder an der Börse, noch am Theater, noch in der Presse eine grosse Rolle. Dass Tolstoi nur aus Milde die Juden nicht bekämpft hat, ist die abscheulichste Verdächtigung des Dichters und Denkers. Jeder weiss, wie oft und wie energisch Tolstoi die antisemitischen Ideen bekämpft hat. Es ist daher lächerlich, ihn zum geheimen Antisemiten stempeln zu wollen.

Das ganze jämmerliche Machwerk scheint nur in der Absicht geschrieben worden zu sein, wieder einmal auf alles Jüdische zu schimpfen. Man kann es nicht ertragen, dass die Juden trotz aller Enttäuschungen die Kultur lieben und sich mit den anderen Bürgern für alles Grosse begeistern. Im Grunde hassen die Antisemiten den gebildeten Juden noch mehr als den ungebildeten. Sie möchten dem Juden nicht nur das soziale und politische, sondern auch das Kulturleben verkümmern. Darin dürften sie wenig Erfolg erzielen. Der moderne Jude weiss, dass er nur von der Freiheit und der Aufklärung Gerechtigkeit erwarten kann.

F. S.

Mitteilungen der „Oesterreichisch-Israelitischen Union".

Konstituierung des Vorstandes.

Der Vorstand der „Oesterreichisch-Israelitischen Union" hat sich in seiner Sitzung am 1. Mai d. J. konstituiert und Herrn Sigmund Mayer neuerdings zum Präsidenten, die Herren Doktor Jakob Ornstein und kais. Rat Wilhelm Anninger zu Vizepräsidenten, Herrn Richard Teweles zum Kassier und die Herren Julius Granichstädten und Kommerzialrat Emanuel Kauders zu Schriftführern gewählt.

Aus unserem Rechtsschutz- und Abwehr-Bureau.

„Deutsch-Freiheitliches".

Der Stadtmagistrat Innsbruck hat unterm 14. April d. J. öffentlich die Stelle eines Praktikanten im städtischen Rechnungs- und Kassendienste ausgeschrieben und hiebei ausdrücklich den Nachweis der „christlichen Religion" verlangt. Da diese Ausschreibung mit Artikel 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 im Widerspruche steht, haben wir beim Ministerium des Innern Beschwerde erhoben und die Annullierung der ungesetzlichen Stellenausschreibung verlangt. Der Stadtmagistrat Innsbruck nennt sich „deutschfreiheitlich", nimmt aber natürlich, sowenig wie die gleichgesinnten Herren im Budgetausschusse Anstand, die Verfassung zu verletzen, wenn es sich um staatsbürgerliche Rechte der Juden handelt.

Gegen den Antrag Schmid.

Zu unserer Protestkundgebung gegen den Beschluss des Budgetausschusses, betreffend die Beschränkung des Zutrittes der Juden zu den Mittelschulen, sind uns noch nachträglich Zustimmungs-Erklärungen von den Kultusgemeinden **Lundenburg, Falkenau a. E., Kolin** und **Jaslo** zugekommen.

Die immunisierte Ritualmordhetze.

In der Sitzung vom 13. Mai richtete der Abgeordnete Kuranda an den Präsidenten folgende Anfrage:

„In der Osterzeit dieses Jahres wurde in einem Walde zwischen Zwittau und Policka die Leiche eines zehnjährigen

Knaben gefunden, welcher, wie wenigstens die zuerst in die Oeffentlichkeit gelangten Gerüchte bezeugen, die sich auf die gerichtsärztliche Obduktion stützen, dem Tode des Verhungerns und Erfrierens erlegen war. Am 18. April brachte die in Zwittau erscheinende „Grenzpost" einen Artikel, durch welchen unter vollständiger Verdrehung des Tatbestandes der Anschein erweckt werden sollte, als wäre dieser Knabe einem rituellen Morde zum Opfer gefallen. Hieran wurden Aeusserungen und Konsequenzen des blutrünstigsten konfessionellen, nicht Rassenhasses geknüpft. Der Artikel wurde konfisziert. In der Sitzung vom 5. d. M. haben Abgeordneter Budig und zwanzig Genossen diesen Artikel durch wörtliche Aufnahme in eine Interpellation immunisiert, welche anstandslos in öffentlicher Sitzung vorgebracht und im Anhang zum Protokoll dieser Sitzung publiziert wurde. Die Immunisierung hatte zur Folge, dass sowohl die in Wien erscheinenden antisemitischen Blätter, wie sämtliche judenfeindlichen Provinzorgane diesen Artikel weiterverbreitet haben. Die ganze Oeffentlichkeit steht infolgedessen unter dem Eindrucke dieses gefälschten Tatbestandes. Es liegt mir ferne, den tiefen Entrüstungsschrei und den in mir vibrierenden Schmerz in eine Anfrage ausklingen zu lassen, warum im zwanzigsten Jahrhundert in einer westeuropäischen Legislative 21 Menschen sich gefunden haben, dieses vergiftende Märchen, das seit Jahrhunderten und Jahrhunderten Tausenden meiner Glaubensgenossen den Feuer- und den Wassertod eingetragen hat, von neuem zu verbreiten. (Lachen bei den Deutschradikalen und Christlich-Sozialen.)

Lachen Sie nur! Das Jahrhundert lacht über Sie! Die Regierung aber darf nicht durch längeres Schweigen den Satz auf sich beziehen lassen, dass derjenige, der schweigt, zustimmt, und dadurch den Anschein erwecken, als wenn der dargestellte Tatbestand nur den geringsten Schein der Wahrheit an sich hätte. Es liegt vielleicht nicht im Interesse des Interpellanten, die Beantwortung dieser Interpellation zu beschleunigen. Es ist vielleicht in seinem Interesse, sie gar nicht beantwortet zu sehen. Infolgedessen aber stelle Redner nicht nur im eigenen Namen, sondern auch, ermächtigt von sämtlichen Mitgliedern mosaischer Konfession, welche die Ehre haben, dem Hause anzugehören, die Anfrage an den Präsidenten, ob er geneigt sei, den Justizminister zu ersuchen, diese Interpellation mit tunlichster Beschleunigung zu beantworten." (Beifall.)

Präsident erwidert, er werde dem Justizminister von der Anfrage Mitteilung machen.

Blutlügen vor Ostern.

In dem ungarischen Städtchen Szinervaralja versuchte man einen Ritualmord in der üblichen Weise vor Pessach zu fabrizieren: Bei dem Geschäftsführer Isak Bernstein in dem genannten Städtchen ist die zehnjährige Flora Buzilla als Kindermädchen bedienstet. Bernstein lässt das Kind unterrichten. Am 7. April erschien im Hause Bernstein das fünfzehnjährige Christenmädchen Martha Mark und fragte nach der Buzilla. Als sie erfuhr, dass das Mädchen in den Kaufmannsladen geschickt wurde, ging die Mark ihm nach und veranlasste es, anstatt zu seinem Dienstgeber zurückzukehren, sie zu einem ausserhalb der Stadt wohnenden, rumänischen Arbeiter namens Georg Vajda zu begleiten. Dort wurde die kleine Flora in ein Zimmer gesperrt. Auf die Frage des erschreckten Kindes, was man mit ihm eigentlich vorhabe, kam stets die Antwort: „Das wirst du schon erfahren." Am nächsten Tage wurde Flora Buzilla ihrer Kleider entledigt und streng bewacht. Selbst die Notdurft konnte sie nur unter Bewachung des Vajda verrichten. Flora weinte den ganzen Tag, denn man verweigerte ihr auch die Nahrung, nur einmal im Tage erhielt sie durchs Fenster ein Stück Maisbrot. Auf ihr wiederholtes Jammern sagte Vajda: „Weisst du denn nicht, dass die Juden zu ihren Ostern Christenmädchen schlachten, weil sie das Blut brauchen? Bleibe du nur ruhig bei uns, wir werden auf dich achtgeben." In einem unbewachten Momente gelang es Flora Buzilla, aus ihrer Haft zu entkommen, aber sie getraute sich natürlich nicht, zu Bernstein zurückzukehren, sondern lief zu ihrer Mutter, die in dem benachbarten Dorfe Borhid wohnt. Als Flora Buzilla am 7. April von ihrem Wege zum Kaufmann nicht heimgekehrt war, hatte der Dienstgeber Bernstein angenommen, dass sie zu ihrer Mutter nach Borhid gegangen sei. Er schrieb daher unverzüglich an die Mutter, sie möge ihre Tochter ihm zurückschicken, da er ihrer bedürfe. Die Mutter ging auf die Suche nach ihrer Tochter und als sie drei Tage lang vergeblich nach dem Kinde gesucht hatte, schrieb sie an Bernstein, dass er für das Verschwinden der Flora verantwortlich sei und dass sie am anderen Tage die Anzeige gegen ihn erstatten werde. Am anderen Tage war jedoch, wie eben erwähnt, das gesuchte Mädchen im Hause seiner Mutter erschienen. Diese begab sich, nachdem Flora ihre Leidensgeschichte erzählt hatte, mit ihr in die Stadt zu Bernstein, der nun seinerseits den ganzen Vorfall bei dem Oberstuhlrichter zur Anzeige brachte. Die sofort eingeleitete Untersuchung ergab nun den oben geschilderten Tatbestand und die Verführerin der Flora Buzilla, das Bauernmädchen Martha Mark, gestand weinend ein, dass sie im Auftrage des Georg Vajda auch ein anderes Christenmädchen wegzulocken versucht hatte. Was wäre mit der armen Flora geschehen, wenn es ihr nicht gelungen wäre, zu entfliehen? Und

welche Folgen hätte wohl das Verschwinden für die Juden der Stadt und vielleicht gar der Juden Ungarns nach sich gezogen?

* * *

Aus Wilna wird der „St. Petersburger Zeitung" geschrieben:

„Die furchtbare Legende von den Ritualmorden scheint nicht aus der Welt geschafft werden zu können. Sie taucht bekanntlich mit Vorliebe vor Ostern auf, so auch in diesem Jahre. Wie der „Wil. West." meldet, fand man am 29. März in einem Gehöft in der Nähe des Fleckens Baiwidsy, das dem Bauern Stanislaw Rynkewitsch gehört, dessen kleinen zweijährigen Sohn ermordet. Die Eltern waren vom Hause abwesend gewesen und hatten den Knaben unter der Aufsicht seiner achtjährigen Schwester zurückgelassen. Dieses kleine Mädchen war in furchtbarer Erregung zu den Nachbarn gelaufen und hatte diesen mitgeteilt, irgend ein Mann in einem langen Mantel habe das Haus betreten und sich der Wiege, in der der Knabe lag, genähert und dabei ein grosses Messer geschwungen. Die herbeieilenden Nachbarn fanden das Kind mit durchschnittener Kehle in der Wiege liegend. Das geheimnisvolle Verbrechen erregte den ganzen Bezirk; bald hiess es, dass die Juden zu rituellen Zwecken das Kind ermordet hätten, wenngleich auch Stimmen laut wurden, die die Ansicht aussprachen, es sei nicht ausgeschlossen, dass das kleine Mädchen den Knaben ermordet habe. Ein aufgeregter Volkshaufe begab sich nach Baiwidsy, und es gelang dem Landhauptmann nur mit Mühe, die Leute von Gewalttätigkeiten gegen die Juden abzuhalten. Um die Bauern zu beruhigen, traf nach einigen Tagen der Gouverneur in Baiwidsy ein und er bemühte sich, die aufgeregte Volksmenge von der Unsinnigkeit der umlaufenden Gerüchte zu überzeugen. Der Gouverneur begab sich in Begleitung der Prokuratur an den Tatort, wo eine genaue Besichtigung vorgenommen wurde. Die Ergebnisse der Untersuchung sind noch nicht bekannt geworden; jedenfalls wäre es wünschenswert, dass der Verbrecher ermittelt und auf diese Weise die Legende von den fabelhaften Ritualmorden zerstört werden würde. Auffällig erscheint es, dass die katholische Geistlichkeit trotz ihres ungeheueren Einflusses die Leute nicht von der Unsinnigkeit des Gerüchtes zu überzeugen vermochte."

* * *

In Wittingen (Hannover) wurde am 22. April d. J. die Bevölkerung durch die Mitteilung in grosse Aufregung versetzt, dass auf dem Bahnhofe in Gmünd an die Adresse eines dortigen Juden eine Kiste mit der Leiche eines zwanzigjährigen Mädchens eingetroffen sei. An dieses unsinnige Gerücht knüpfte sich eine Reihe weiterer unkontrollierbarer Mitteilungen. Da antisemitische Demonstrationen befürchtet wurden, begab sich eine Gerichtskommission an Ort und Stelle,

die feststellte, dass an dem obenerwähnten Gerücht kein wahres Wort sei. Um etwaige Ruhestörungen zu vermeiden, wurde die Gendarmerie verstärkt. — Wiener und Prager Blätter übernehmen die voranstehende Meldung, unter Verwechslung des Ortes Wittingen mit der südböhmischen Stadt Wittingau, in deren Nähe sich bekanntlich gleichfalls ein Bahnhof Gmünd befindet. Die Nachricht von dem „Ritualmorde in Wittingau" trat so bestimmt auf, dass unser Rechtsschutzbureau einen Delegierten dahin entsendete. Selbstverständlich hatte man weder in Wittingau noch in Gmünd Kenntnis von Vorfällen, die sich einige Hundert Kilometer nördlich in der preussischen Provinz Hannover abgespielt hatten.

Das Regime Uriel.

Anknüpfend an die Ausführungen der Abgeordneten Doktor Straucher und Schumeier über die Lage der Militärärzte unter dem Regime des Generalstabsarztes Herrn v. Uriel schreiben die „Medizinischen Blätter":

„Tatsache ist es — und wir erachten es eines ärztlichen Blattes, dem das Wohl aller Aerzte am Herzen liegt, für unwürdig, Vogel Strauss-Politik zu treiben — dass v. Uriel trotz seines alttestamentarischen Namens jüdischen Aerzten konsequent die Aufnahme in das aktive militärärztliche Korps verweigert; um zu zeigen, zu welchen Hilfsmitteln Uriel greifen muss, um die Lücken wenigstens einigermassen zu füllen, will der Schreiber dieser Zeilen auf eine Beobachtung aus seiner eigenen Freiwilligenzeit hinweisen. Während mehreren jüdischen Kollegen, obwohl sie sowohl bei der Truppe, als auch im Spitale befriedigend gedient hatten, die Aufnahme verweigert wurde, weil ihr Gesamteindruck nicht befriedigend sei, wurde ein nichtjüdischer Kollege, der wegen körperlicher Nichteignung überhaupt nicht assentiert worden war und der nie gedient hatte, frischweg von der Promotion in den Rock eines Oberarztes gesteckt. Der scheinbare Widerspruch, dass es trotzdem jüdische aktive Militärärzte gibt, klärt sich einfach dahin auf, dass diese aus der vorurielschen und vorurteilslosen Zeit stammen. Sapienti sat. — Neuesten Nachrichten zufolge hat v. Uriel sich zu einem entscheidenden Schritt entschlossen. Man höre und staune! Die Oberärzte, Regimentsärzte usw. werden von nun an den Titel Oberleutnantsarzt (wie reizend!), Hauptmannsarzt usw. führen. Wenn das nicht unzählige Kollegen anstachelt, in die Armee zu treten, so wird Herr v. Uriel wahrscheinlich es mit der Verleihung der Feldbinde versuchen."

Korrespondenzen.

Wien. (Allgemeiner österreichischer israelitischer Bundestag.) Am 27. und 28. April fanden unter Vorsitz des Präsidenten der Wiener israelitischen Kultusgemeinde Dr. Alfred Stern die Beratungen des österreichischen israelitischen Bundestages statt. Nach Eröffnung des des Bundestages gedachte der Vorsitzende des 60jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers und beantragte unter begeisterter Zustimmung die Absendung eines Huldigungstelegramms, in dem es heisst: „Unwandelbar in den wechselvollen Schicksalen unseres Vaterlandes steht die erlauchte Person unseres geliebten Kaisers als ein Hort der Gerechtigkeit, zu dem die Juden Oesterreichs unbekümmert um der Zeiten Missgunst, in hingebungsvoller Anhänglichkeit und Treue emporblicken. Die Juden Oesterreichs flehen den Segen des Königs aller Könige auf das geheiligte Haupt unseres glorreichen Herrschers herab, auf dass er zum Glück und Wohle aller Völker Oesterreichs noch lange in ungeschwächter Kraft erhalten bleibe." Als erster Punkt der Tagesordnung wurde eine zu schaffende „Vereinigung der Gemeinden zu einer autoritativen Gesamtorganisation" in Beratung gezogen. Das Referat erstattete Kultuspräsident Dr. Sonnenschein (Troppau). Der Referent schlägt die Einsetzung eines Komitees vor, in welchem alle im Judentum bestehenden Parteien vertreten sein und dessen Aufgabe es sein soll, einen auf die Schaffung einer autoritativen Gesamtorganisation der Judenschaft Oesterreichs abzielenden Gesetzentwurf auszuarbeiten und einem im Herbst einzuberufenden ausserordentlichen Bundestage zur Beschlussfassung vorzulegen. Nach längerer Debatte wurde eine bezügliche Resolution angenommen und ein Komitee aus Vertretern der Kultusgemeinden der einzelnen Kronländern gewählt. Doktor Alfred Stern (Wien) referierte über den im Budgetausschusse des Reichsrates angenommenen Antrag des Abgeordneten Professors Schmid, in dem die Einschränkung der jüdischen Schülerzahl an Mittelschulen gefordert wird. Nach eingehender Begründung wurde eine Resolution einstimmig angenommen, in welcher die versammelten Vertreter der österreichischen Kultusgemeinden sich der Protestkundgebung der jüdischen Abgeordneten nachdrücklichst anschliessen und von den jüdischen Abgeordneten erwarten, dass sie auch in Hinkunft mit derselben Entschiedenheit wie bisher ihren Standpunkt im Abgeordnetenhause vertreten werden. Weiters beschäftigte sich der Bundestag mit der Errichtung einer jüdischen Lehrerbildungsanstalt für Westösterreich. Das Referat erstattete der Sekretär des Bundes, Herr Krausz. Namens des Bundesvorstandes wurde beantragt, diese Anstalt in Wien zu errichten. Die Delegierten aus Böhmen schlugen Prag vor, da für Böhmen und einen grossen Teil Mährens eine jüdische Lehrerbildungsanstalt nur dann einen Wert hätte, wenn die herangebildeten Lehrer die Befähigung erlangen würden, den Religionsunterricht in tschechischer Sprache zu erteilen. Landesschulrat Dr. Gustav Kohn sprach sich für die Errichtung der Anstalt in Wien aus, hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Erweiterung des Wiener Präparandistenkurses nicht so viel kosten würde, als die Errichtung einer neuen Anstalt in Prag. Was die Sprachenfrage betrifft, so sei es selbstverständlich, dass für diejenigen Schüler, die aus Böhmen und Mähren kommen, ein eigener Kurs für die tschechische Sprache eingeführt werden müsste. Auch für Zöglinge aus Triest und dem Küstenlande müssten italienische Sprachenkurse geschaffen werden. Nachdem Redner noch das weitere Programm der zu gründenden Anstalt beschlossen hatte, beschloss der Bundestag, den Bundesvorstand zu beauftragen, alle Vorbereitungen zu treffen, damit die Lehrerbildungsanstalt in kürzester Zeit errichtet werde. Ueber den Sitz der Anstalt seien die Verhandlungen mit den tschechischen Korporationen fortzusetzen und für den Fall, dass die Anstalt in Wien errichtet würde, sei auf die Sprachenverhältnisse des Reiches weitestgehende Rücksicht zu nehmen. Schliesslich wurde noch die Schaffung eines jüdischen Reichsarchivs beschlossen.

BERNHARD KOHN

K. UND K. HOFLIEFERANT

Wien, I., Himmelpfortgasse 20, 1. St.

Verkauf — Miete. Gegründet 1856. Verkauf — Miete.

Klaviere und Harmoniums

Klaviere eigener Erzeugung.

Lager von mehr als 200 neuen und überspielten Klavieren der renommiertesten in- und ausländischen Fabriken.



Neue Stutzflügel von fl. 300— bis fl. 2000.—.

Neue Pianinos von fl. 280.— bis fl. 1200.—.

Alleiniges Depot der Weltfirmen

Steinway & Sons, New-York und Julius Blüthner, Leipzig sowie der Harmoniums von Mason & Hamlin, Boston.

Pianolas.



Redaktion und Administration: Wien, IX/3, Universitätsstrasse 8
Telephon Nr. 19277.

Herausgeber: »Oesterreichisch-Israelitische Union«. — Verantwortlicher Redakteur Siegfried Fleischer. — Druck von L. Beck & Sohn Wien.